

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
— Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 —

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Schaffen

Willst Gutes Du und Schönes schaffen,  
Das lebensvoll das Leben mehre,  
Mußt Du Dich ernst zusammenraffen  
Und darfst nicht scheu'n der Arbeit Schwere.  
Da hilft kein Schwärmen bloß und Hoffen,  
Kein Traum von künftiger Entfaltung;  
Nein, ringen mußt Du mit den Stoffen  
Und stark sie zwingen zur Gestaltung.

## Erdrosselung des Koalitionsrechts auf Umwegen

Trotzdem der Reichstag mehrfach mit überwältigender Mehrheit die Anträge der Konservativen, das Streikpostenstehen gesetzlich zu verbieten, abgelehnt hat, versuchen gewisse, von der Schwerindustrie und den Großagrarern beeinflusste Kreise immer wieder auf andere Weise zum Ziel zu kommen. Aus den Debatten im Reichstag über die angebliche „Rot der Arbeitswilligen“ kam das eine heraus, daß die Regierung am 10. Dezember 1913 die Herausgabe einer Denkschrift über Koalitionszwang und -vergehen bzw. über die Erfahrungen, die bei Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und in andern Ländern gemacht worden sind, ankündigte. Vom Reichstage wurde zudem ein Antrag der Abgeordneten Behrens, Giesberts und Schiffer dahingehend angenommen, daß die Erhebungen und Feststellungen der versprochenen Regierungsdenkchrift sich auch ausdehnen sollen auf die Erfahrungen über solche Auswüchse des Koalitionswesens im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angestellten und deren Koalitionen, sondern von den andern Gesellschaftsschichten veranlaßt wurden. Die Annahme dieses sehr zweckmäßig von jeder Einseitigkeit freien und wirklich paritätisch gehaltenen Antrages befriedigte die Gegner der unabhängigen und selbständigen Arbeiterorganisationen durchaus nicht. Da sie im deutschen Reichstage ihre einseitige, die Unternehmer begünstigende und die Arbeiter schädigende Politik nicht durchsetzen können, verlegen sie vornehmlich ihr Tätigkeitsgebiet in den preussischen Landtag. In diesem, auf Grund eines plutokratischen Dreiklassenwahlrechtes zustande gekommenen Parlament, hoffen sie dem Ziel ihrer Wünsche, die praktische und wirksame Ausübung des durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechtes zu verhindern, näher zu kommen. Im preussischen Landtag war es in erster Linie der Führer der sogenannten Nationalliberalen, Abg. Fuhrmann, der in der 24. Sitzung am 11. Februar die bürgerlichen Parteien und die Regierung scharf zu machen suchte für eine möglichst drakonische und rückwärtslose Anwendung der bestehenden Strafbestimmungen bei ausbrechenden Arbeitsstreitigkeiten. Solche, direkt gegen alle ernsthaften Arbeiterorganisationen und deren Bestrebungen sich richtende Ausführungen verdienen es, der Vergessenheit entrissen und festgehalten zu werden. Der Abgeordnete Fuhrmann hat nach dem amtlichen Stenogramm zur Begründung des von den Nationalliberalen des preussischen Landtags ein-

gebrachten Antrags Nr. 123, betreffs des „Schutzes der persönlichen Freiheit“ (so klingt das verächtliche Wort „Arbeitswilligenschutz“ etwas harmloser), u. a. folgendes ausgeführt:

„In Preußen liegen die Dinge jedenfalls so, daß sich auf Grund des Landrechtes, des Gesetzes über die Polizeiverwaltung und des § 366 des Strafgesetzbuchs, wenn auch nicht ein allgemeines Streikpostenverbot, so doch ein Zustand durch Polizeiverfügungen herstellen läßt, der das Streikpostenverbot zu einem faktischen macht dann, wenn die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung, die Bequemlichkeit des Verkehrs und die Sicherheit von Person und Eigentum es verlangen.

Der Abgeordnete Wassermann hat, genau wie mein Freund Röckling hier in diesem Hause, jüngst im Reichstage darauf hingewiesen, daß auf Grund von rechtskräftigen Entscheidungen — es handelt sich um das Reichsgericht, das Obergericht und mehrere Oberlandesgerichte — selbst ein vorbeugendes Verbot des Streikpostenstehens zulässig ist, sobald die Polizeibehörde die pflichtmäßige Ueberzeugung bekommt, daß öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung nur auf diesem Wege sicherzustellen ist.

Meine Herren, der Herr Minister hat uns am 14. Januar gesagt, daß die Polizeiverfügungen von Rheinland und Westfalen, die auf diesem Gebiete wohl das weitgehendste enthalten, was auf Grund des herrschenden Rechtes möglich ist, durch eine Entscheidung des Reichsgerichts rechtsverbindlich geworden seien. Ich kenne diese Entscheidung nicht, nehme aber an, daß die Voraussetzung des Herrn Ministers richtig ist, daß diese Rechtsverbindlichkeit in einer Form erfolgt ist, die jeden Zweifel ausschließt. Sollte das zutreffen, dann freuen wir uns der Mitteilung des Herrn Ministers, daß er die übrigen Oberpräsidenten angewiesen hat, ähnliche Verfügungen in ihrem Bezirke zu treffen, und ich habe heute die Bestätigung bekommen, daß der Herr Regierungspräsident von Wiesbaden das für seinen Bezirk bereits getan hat. Wir fragen den Herrn Minister in dem ersten Teile unseres Antrages, wie der Erlaß lautet, den er hinausgeschickt hat, und in welchem Umfange und in welcher Art ihm entsprechen ist.

Meine Herren, wir bitten in dem zweiten Teile unseres Antrages den Herrn Minister, hierüber hinauszufragen. Allgemeine Polizeiverfügungen können es allein nicht machen, wenn sie von den untergeordneten Polizeiorganen nicht in der notwendigen und von uns gewünschten Richtung beachtet werden.

Wir bitten in unserem Antrage den Herrn Minister, die ihm unterstellten Exekutivbeamten aufzufordern, sobald eine Arbeitsstreitigkeit ausbricht und sobald hierbei eine Störung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, insbesondere durch Belästigungen Arbeitswilliger festgestellt wird, unverzüglich einzugreifen. Unser Antrag sagt selbstverständlich, daß das nur unter voller Aufrechterhaltung und Wahrung des Koalitionsrechtes geschehen soll. . . .

Es klingt für die aufstrebenden Arbeiter wie blutiger Hohn, wenn der Abg. Fuhrmann beschwichtigend versichert, daß der Antrag der nationalliberalen Landtagsfraktion (die übrigens, geführt von den Abgg. Fuhrmann, Friedberg und Röckling, den organisierten Arbeitern ein ganz anderes Gesicht zeigt als die nationalliberale Reichstagsfraktion unter Wassermanns Führung), „nur unter voller Aufrechterhaltung und Wahrung des Koalitionsrechtes“ durchgeführt werden soll. Abg. Fuhrmann empfiehlt der Regierung durch alte eiserne Bestimmungen, wie z. B. § 10 II 17 des preussischen Allgemeinen Landrechts von 1794 und das auf ihm ruhende preussische Gesetz über die Polizeiverwaltung von 1850, das Streikpostenstehen und damit auch die ernsthafteste Ausübung des Koalitionsrechtes hinwegzueskamtieren.

Gleichzeitig scharft er der Polizei den § 366<sup>10</sup> des Strafgesetzbuches ein. Dieser Paragraph lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertritt.“

Diese vornehmlich im Westen Deutschlands erlassenen Polizeiverordnungen haben nachgewiesenermaßen in der Praxis die Ausübung des Koalitionsrechtes illusorisch gemacht, weil sie das Dulden oder Nichtdulden der Streikposten gänzlich von der Laune eines jeden dort patrouillierenden Schutzmannes abhängig machen. Hierauf hatte es aber gerade der Abg. Fuhrmann abgezielt; er sagte nach dem Stenogramm an einer Stelle seiner Scharfmacher-Rede: „Wir machen kein Hehl daraus, daß wir unter der Anwendung des herrschenden Reichs- und Landesrechtes, wenn es die Umstände erfordern, auch ein faktisches Verbot des Streikpostenstehens verstehen, sobald ein solches zur Sicherung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung notwendig ist.“ Das alles genügt Herrn Fuhrmann aber noch nicht, er wünscht außerdem „die Prüfung der Frage, ob die Strafgesetzbuchparagraphen über Drohung, Nötigung, Erpreßung und Beleidigung ausreichen, und der Frage, ob sie, wenn sie nicht ausreichen, vor der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches bereits ihre Aenderung erfahren sollen.“

Gemeint sind die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches, denen die Scharfmacher gerne eine Fajung geben möchten, daß in ihnen Fangeisen sich möglichst viele sog. Streikfänger fangen, um dann einer schweren Bestrafung (bis zu 2000 M. Geldstrafen und 1 Jahr Gefängnis) entgegen zu gehen.

Den preussischen Polizeiminister von Dallwitz suchte Herr Fuhrmann namens seiner politischen Freunde ganz energisch auf seine „Pflicht“ aufmerksam zu machen:

„Aber, meine Herren, bei der selbstverständlichen Wahrung der Koalitionsfreiheit ersuchen wir in unserem Antrage den Herrn Minister, mit allen nach dem Polizeirechte zulässigen Mitteln die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung wie die Freiheit der Arbeit sicherzustellen. Wir haben das lebhafteste Bedauern, daß der Herr Minister und die ihm unterstellten Organe eigentlich eine Reihe von Jahren dieses heute von der königlichen Staatsregierung statuierte Recht nicht mit der Energie angewendet haben, wie wir es gewünscht hätten.“

Herr von Dallwitz konnte Herrn Abg. Fuhrmann beruhigen, er hatte sich, wie er sagte, erst vergewissert, ob die obersten Gerichte diese waltenden Verordnungen (zur Eliminierung des Koalitionsrechtes, D. R.) anerkennen würden. Das ist in den Jahren 1912 und 1913 sowohl vom Reichsgericht als auch vom preussischen Kammergericht geschehen.

Der Minister erklärte sodann: „Nachdem durch diese Entscheidungen festgestellt worden war, daß die für Westfalen und für die Rheinprovinz erlassenen weitergehenden Verordnungen von den Gerichten als rechtsbeständig anerkannt werden würden, ist folgende Verfügung von mir an alle Oberpräsidenten ergangen:

Unter den Maßnahmen zur Unterdrückung von Streikausbreitungen hat sich im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirke eine Polizeivorrichtung als nützlich erwiesen, die unter Strafandrohung bestimmt, daß denjenigen Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten Folge zu

leisten ist, die „zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Personen und des Eigentums getroffen werden“.

Diese Vorschrift ist in den Polizeiverordnungen der Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz... enthalten; sie steht dort neben der in den Straßenpolizeiverordnungen meist allein üblichen Bestimmung, wonach den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten Folge zu leisten ist, welche zur Sicherung eines ungehinderten Verkehrs auf den öffentlichen Straßen ergehen. In der zuerst bezeichneten Vorschrift ist ein Mittel geschaffen, welches bei Arbeitskämpfen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere auch zum Schutze Arbeitswilliger gegen Delinquenzen durch Streikposten und andere Personen mit Vorteil verwendet werden kann.

Nachdem das Reichsgericht und das Kammergericht durch die Urteile... die Rechtsgültigkeit der in Rede stehenden Polizeivorschriften anerkannt haben, erscheint es angezeigt, sie überall einzuführen. Zu dem Behufe lasse ich Euerer Hochgeboren (Hochwohlgeboren) unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlass vom 21. Januar 1900 - II c 60 - anbei in Abdrücken die vorbezeichneten beiden obergerichtlichen Urteile nebst der Polizeiverordnung für die Provinz Westfalen vom 11. Juli 1908 zur Kenntnisnahme mit dem ergebenden Ersuchen zugehen, wegen der Abänderung der im vorliegenden Bezirk bestehenden Polizeiverordnungen im Sinne des Vorstehenden das Erforderliche gefälligst zu veranlassen.

Zugleich bitte ich, für eine angemessene Instruktion der Polizeirechtsbeamten durch die vorgeordneten Dienststellen Sorge zu tragen, damit von der erweiterten Polizeivorschrift auch ein angemessener Gebrauch gemacht werde.

Damit haben, das ist nicht zu leugnen, die Schanzmacher in Preußen eine Abschlagszahlung auf ihre Bestrebungen zur Unterdrückung des Koalitionsrechtes erhalten. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft aber wird sich zu wehren wissen, sie wird alle die Fälle in aller Öffentlichkeit und im Parlament zur Sprache bringen, in denen die Polizei, oder einzelne Organe derselben, einseitig zu Gunsten der Unternehmer Stellung nehmen und harmlose, nur ihr Recht ausübende Streikposten behelligen, wenn die vorgeordnete Behörde dieses duldet oder gar vernachlässigt.

### Wohnungsfrage und Volksgesundheit

Auf den Zusammenhang dieser beiden Dinge weist eine wissenschaftliche Arbeit hin, welche durch die Gesellschaft für soziale Medizin bekannt wurde und deren Ergebnisse größte Beachtung verdienen. Bisher sah man die Lungentuberkulose als die eigentliche „Wohnungsfrage“ an. Diese Erkenntnis bedarf einer Erweiterung, denn es ist jetzt nachgewiesen worden, daß das Auftreten der Rachitis, der sogenannten englischen Krankheit, nach Häufigkeit und Schwere der Erkrankungsfälle von der Wohnfrage sehr stark abhängt. Diese Kinderkrankheit besteht darin, daß mangelhaft genährte Kinder von Kalksalzen die Knochen weicher bleiben und dann beim fortschreitenden Körperwachstum die Last nicht tragen können. Es entstehen verheerende Mißbildungen, und in schweren Fällen tritt völlige Verküppelung ein; fast alle davon befallenen Kinder sterben für die ganze Lebensdauer an verheerenden Schmerzen. Früher wurde angenommen, diese Krankheit werde nur durch mangelhafte Ernährung verursacht. Das ist nicht richtig, denn auch der Mangel an ausreichender und guter Nahrungsmittel spielt dabei eine erhebliche Rolle, wie jetzt schon wiederholt im Ja- und Auslande von Chemikern und Medizinern nachgewiesen wurde. Besonders klar geht dies aus der eingangs erwähnten wissenschaftlichen Arbeit hervor. Derselbe beruht auf einer ärztlichen Untersuchung von rund 1000 Kindern im Alter von 5 bis 36 Monaten zum Zweck der Ermittlung von Rachitismerkmalen. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist ganz überraschend, wie folgende Tabelle andeutet, die mit der Aufschaulichkeit halber angeführt haben:

| Wohnungsfrage           | Wohnung | Wohnung | Wohnung | Wohnung | Wohnung | Wohnung |
|-------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 1. Zimmer, nur ein Bett | 51      | 219     | 40      | 0       | 32      | 70      |
| 2. Zimmer, nur ein Bett | 35      | 180     | 35      | 0       | 23      | 66      |
| 3. Zimmer, nur ein Bett | 532     | 2335    | 532     | 14      | 300     | 58      |
| 4. Zimmer, nur ein Bett | 359     | 1801    | 359     | 7       | 180     | 51      |
| 5. Zimmer, nur ein Bett | 20      | 100     | 20      | 1       | 12      | 45      |

Die Tabelle zeigt, daß die Kinder in schlechteren Wohnverhältnissen (weniger Zimmer, nur ein Bett) eine höhere Anzahl von Rachitisfällen aufweisen. Dies ist ein weiterer Beweis für den Zusammenhang zwischen Wohnungsfrage und Volksgesundheit.

erfolgte Feststellung ergab, daß von 1000 untersuchten Kindern 9,7, 8 Prozent mehr oder weniger rachitisch waren. Dabei hat aber keinerlei Auslese stattgefunden, denn der die Untersuchung ausführende Arzt hat alle ihm erreichbaren Erstimpflinge untersucht, so lange, bis die Zahl 1000 voll war. Seine Ermittlungen können also den Wert von allgemein gültigen Durchschnittszahlen beanspruchen, soweit die sog. unteren Volksschichten in Frage kommen. Das ist ein trübes Bild. Die Rachitis, diese „Hunger- und Wohnungs Krankheit“ untergräbt schon bei der Jugend die Volksgesundheit. Wenn gewisse Kreise der besitzenden Schichten unseres Volkes der öffentlichen Gesundheitspflege und der sozialen Fürsorge im allgemeinen wenig freundlich gegenüberstehen, so ist die Erklärung dafür zum Teil auch darin zu suchen, daß der Kampf gegen die Tuberkulose und die anderen Feinde der Volksgesundheit manchen Leuten unrentabel erscheint, weil er doch bloß Schwachen und noch dazu größtenteils älteren, „verbrauchten“ Leuten nützt. Daran haben die Unternehmer, welche 45jährige Männer für alt, „verbraucht“ ansehen und deshalb aus ihren Betrieben entfernen, kein Interesse. Vielleicht haben sie an dem einen Teil der sozialen Frage, der Wohnungsreform, mehr Interesse, wenn nachgewiesen wird, daß die heutigen Wohnungsverhältnisse einen großen Teil ihrer zukünftigen Arbeiter schon von Kindesbeinen an mehr oder weniger zu Krüppeln machen. Dieser Nachweis liegt zum Teil schon vor, er wird weiter zu vervollständigen sein.

Laß dich durch Kämpfe nicht beirren,  
Sie sei'n dir Helfer stark und gut,  
Denn: gäb' es keine Hindernisse,  
Wie gäb's dann Energie und Mut?

### Das „erhebliche Sinken“ der Bauunfälle

In der Tagespresse lautet folgende Notiz auf: „Die früher leider nicht unbeträchtliche Zahl der Unfälle, die sich bei größeren Bauausführungen ereigneten, ist dank der regen Fürsorge der zuständigen Behörden im letzten Jahrzehnt ganz erheblich gesunken. Wesentlich beigetragen zu diesem Erfolge hat die mehr und mehr verstärkte Handhabung der außerterminlichen Baukontrollen, durch die in unregelmäßigen Zwischenräumen darüber gewacht wird, daß die zum Schutze der Arbeiter ergangenen Vorschriften beachtet werden. Um zu erreichen, daß diese Kontrolle von den berufenen Polizeibehörden überall gewissenhaft durchgeführt wird, hat jetzt der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten den nachgeordneten Behörden ein Muster zu einem Fragebogen zugehen lassen, in dem kurz und übersichtlich diejenigen Punkte zusammengefaßt sind, auf die von den Kontrollbeamten in den einzelnen Stadien der Bauausführung zu achten ist. Wenn, wie der Minister wünscht, Fragebogen dieser Art möglichst überall den polizeilichen Kontrollen zugrunde gelegt werden, so ist zu hoffen, daß die dadurch bedingte intensivere Überwachung weiterhin zu einer Verminderung der Unfälle bei Bauten beitragen wird.“

Wie es mit diesem „erheblichen Sinken“ bestellt ist, möge folgende Tabelle zeigen: Die Unfallhäufigkeit in den Bau- und Gewerks-Berufsgenossenschaften (ohne die Berufsunfallversicherungen, weil für diese die den nachgewiesenen Unfällen gegenüber stehende Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen nicht feststeht. Es handelt sich um erstmalig entschädigte Unfälle, die eine länger als 13 Wochen währende Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, da nur diese einen sicheren Anhalt gewähren):

| Jahr | Unfälle   | Unfälle | Unfälle | Unfälle |
|------|-----------|---------|---------|---------|
| 1903 | 1 009 426 | 11 998  | 11,90   | 9,24    |
| 1904 | 1 661 204 | 12 415  | 11,70   | 9,49    |
| 1905 | 1 105 237 | 12 691  | 11,48   | 9,55    |
| 1906 | 1 151 518 | 12 670  | 11,09   | 9,48    |
| 1907 | 1 154 632 | 13 208  | 11,44   | 9,58    |
| 1908 | 931 280   | 10 638  | 11,42   | 9,48    |
| 1909 | 828 962   | 9 824   | 10,58   | 8,93    |
| 1910 | 976 819   | 9 757   | 9,99    | 8,36    |
| 1911 | 1 058 053 | 9 956   | 9,44    | 8,14    |
| 1912 |           |         | 9,81    |         |

Die diese, den amtlichen Publikationen entnommenen Zahlen andeuten, ist ein mögliches Sinken der Unfälle erst seit etwa 1906 zu konstatieren. „Erheblich“ ist die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle nicht zurückgegangen. Ob zu diesem Keinen, aber immerhin gewissen Erfolge die durch den preussischen Ministerialerlass vom 22. März 1910 angeordnete strengere außerterminliche Überwachung wesentlich beigetragen hat, wollen wir dahingestellt sein lassen. Es soll zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß man behördenfremd in den letzten Jahren einiges getan hat, aber gerade Preußen ist weit zurückgefallen. Während die familiären Subsistenzverhältnisse in den anderen Bundesstaaten...

Schriften auch für den Unfallschutz der Bauarbeiter erlassen haben, hat die preussische Regierung nur die bekanntesten Grundzüge für Polizeiverordnungen über Arbeiterfürsorge auf Bauten“ erlassen. Die Grundzüge erstrecken sich aber nur auf den sog. städtischen Schutz der Bauarbeiter, Baubuden, Abortdichtung der Winterbauten, Rostfeuer u. a. Für den Unfallschutz sind in Preußen da, wo seitens der Verwaltungsbehörden oder der Gemeinden keine eigenen Unfallverhütungsvorschriften erlassen worden sind, die Vorschriften der Berufsgenossenschaften maßgebend. Dieser Zustand ist nur als Notbehelf anzusehen.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß das Sinken der Rissen der erstmalig entschädigten Unfälle nur zum sehr geringen Teile auf die behördliche Fürsorge Preußens zurückzuführen ist. Einen größeren Anteil am Sinken der Unfälle hat zweifellos die aufklärende Tätigkeit der Bauarbeiterorganisationen, die ihre Mitglieder immer wieder von neuem zum Gebrauche der Schutzvorkehrungen und zur strikten Innehaltung der erlassenen Vorschriften anhalten und zur Beseitigung von Mißständen den Gebrauch der Selbsthilfe empfehlen. Die Hintanhaltung der früher häufiger vorkommenden schweren Unfallfolgen ist nicht zuletzt ein Verdienst der Chirurgie und der Heilkunde, die in den letzten Jahren großartige Fortschritte und Erfolge aufzuweisen hatten.

Von der in Preußen vor einigen Jahren angeordneten außerterminlichen Bautenüberwachung wagen wir uns nicht allzuviel zu versprechen. Auch dann nicht, wenn der Minister wünscht, daß den polizeilichen Kontrollen Fragebogen nach dem erwähnten Muster zugrunde gelegt werden. Wie aber auf Grund dieses Fragebogenmusters die Kontrolle intensiver gestaltet werden soll, das bleibt das Geheimnis des Verfassers der obigen Notiz.

Zu der in Preußen fast allortert theoretisch bestehenden, praktisch aber meist ohne Nachteil nicht ausgeübten Baukontrolle durch Polizisten, Gendarmen usw. hat die Bauarbeiterchaft kein rechtliches Vertrauen. Mag sein, daß diese Leute ihrem früheren Berufe als Ackerknecht, Droschkentischer oder Leineweber alle Ehre gemacht haben, aber von Bauarbeiterschutz verstehen sie trotz Dienstinstruktionen nichts. Der seitens der Behörden ausgeübte Bauarbeiterschutz wird erst dann wirksam sein und Erfolge zeitigen, wenn zur Ausübung der Kontrolle Leute aus dem Arbeitsverhältnis, die eine genügend lange praktische Erfahrung hinter sich haben, in ausreichender Anzahl herangezogen werden.

Inzwischen aber müssen die Bauarbeiter selbst auf dem Wege der Selbsthilfe voranschreiten. Sie als die nächstbeteiligten haben das größte Interesse an einem guten Bauarbeiterschutz, der ihnen Leben und Gesundheit erhalten hilft. Darum verlaßten wir uns nicht allzuviel auf Vorschriften und Maßnahmen der Behörden. Greifen wir, wo wir irgend können, zur Selbsthilfe, sei es als Einzelperson, sei es im Verein mit Berufscollegen.

### Allgemeines

Der „Grundstein“ erhebt in seiner letzten Nummer gegen den christlichen Bauarbeiterverband den Vorwurf, er betreibe gegen den (sozialdemokratischen) Deutschen Bauarbeiterverband eine unlautere Agitation. Bekanntlich hat der Deutsche Bauarbeiterverband die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, die eine Erhöhung der wöchentlichen Beiträge um circa 20 Pf. und eine Vermehrung der jährlichen Beiträge von 40 auf 44 Wochen erforderlich macht. Diese Beitragserhöhung würde, so behauptet das Blatt, vom christlichen Bauarbeiterverband gegen den Deutschen Bauarbeiterverband agitatorisch verwendet. Wir haben hierzu zu bemerken, daß wir das nicht glauben können, wohl aber wurde uns mitgeteilt, daß Funktionäre des Deutschen Bauarbeiterverbandes eben mit der Arbeitslosenunterstützung die Agitation gegen uns betreiben. Also das direkte Gegenteil von dem, was der „Grundstein“ behauptet. Es wurde uns auch aus dem Rheinland mitgeteilt, daß Mitglieder und Angestellte des Deutschen Bauarbeiterverbandes von einem angeklagten Rundschriftener ihres Verbandsvorstandes erzählen, wonach Kollege Wiebeberg erklärt habe, der christliche Bauarbeiterverband würde demnächst ebenfalls die Arbeitslosenunterstützung einführen. Wir halten das auch für eine Agitationsfinte; denn wenn das Rundschriftener ergangen wäre, enthielte es eine Unwahrheit. Denn ob und wann einmal der christliche Bauarbeiterverband die Arbeitslosenunterstützung einführt, liegt noch in weiter Ferne. Zudem könnte er ja die fakultative Einführung bevorzugen, wonach mithin nur der einen höheren Beitrag zu zahlen braucht, der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erhebt. Aber wie gesagt, das alles liegt noch in weitem Felde, und wenn daher die Agitatoren des (sozialdemokratischen) Deutschen Bauarbeiterverbandes etwas anderes erzählen, so mögen das unsere Mitglieder

als das aufnehmen, was es ist, als aus den Fingern gezogen.

Wenn Johann der „Grundstein“ meint, es würden die kirchlichen Behörden andauernd und planmäßig darauf hinarbeiten, die christlichen Gewerkschaften der Geistlichkeit zu unterstellen und ihnen eine entschledenerere Vertretung der Arbeiterinteressen unmöglich machen...

Die Teuerung nimmt wieder zu! In den Kosten für den Nahrungsmittelaufwand war in den letzten Monaten des vergangenen Jahres eine geringe Verbilligung eingetreten. Diese günstige Entwicklung hat aber schon wieder aufgehört.

Table with 5 columns: Month, 1911/12, 1912/13, 1913/14, 24.77, 24.88, 24.64, 24.60, 24.69, 26.63, 26.26, 26.08, 26.06, 26.01, 25.78, 25.73, 25.58, 25.46, 25.57

Dem Dezember 1918 auf Januar 1914 ist die Indexziffer für das Reich also um 0,11 % gestiegen. Der Indexziffer vom Januar 1913 gegenüber ist eine Senkung um 0,41 % eingetreten.

Ueber dem Reichsburchschnitt blieb dagegen die Indexziffer im Januar 1914 in nachstehenden Landesteilen: Elsaß-Lothringen (26,93), Rheinland (26,83), Hessen (26,43), Sachsen (26,42), Westfalen (26,11), Baden (26,09), Thür. Staaten (26,08), Anhalt (25,82), Bayern (25,78), Königr. Sachsen (25,61).

Unter dem Reichsburchschnitt blieb dagegen die Indexziffer folgender Landesteile: Pommern (25,54), Schleswig-Holstein (25,50), Hebr. Landesteile (25,48), Brandenburg (25,30), Württemberg (25,27), Hannover (25,17), Polen (24,94), Hessen-Nassau (24,83), Mecklenburg-Schwerin (24,70), Westpreußen (24,62), Groß-Hertin (24,57), Ostpreußen (24,39), Schlesien (24,32), Oldenburg (23,98).

Die teuersten Orte im Reich waren Metz mit einem Index von 28,74 %, Köln mit einem solchen von 28,55 %, Regensburg von 28,14 % und Konstanz von 28,08 %.

„Prima Fußballspieler bevorzugt.“ In der „Rdn. Volkszeitung“ (Nr. 192 vom 4. März 1914) finden wir das folgende merkwürdige Inserat:

Cof. gel. für Hamburg, Maurer, Gwiler, Kunstschlosser, Prima Fußballspieler bevorzugt. Off. u. FBS an Dajebow, Hamburg 11.

Die Anforderungen an einen Maurer werden immer höher. Nun soll er schon nicht nur mit den Händen, sondern auch noch mit den Füßen arbeiten.

Wenn man aussperret. Vor Jahresfrist machte die große Ausspernung in der Mendener Metallindustrie viel Aufsehen in der Öffentlichkeit. Wegen eines kleinen Streitfalls hat der dortige Arbeitgeberverband mehrere tausend Arbeiter monatelang ausgesperret.

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir seit dem 7. Dezember v. J. vollständig stillgelegt, aber trotzdem acht Mann, welche nicht organisiert waren, beschäftigt, damit diese der Organisation nicht in die Arme geliefert wurden.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes Produktionsausfall v. Monat Nov. M. 20 000., Löhne, Gehälter usw. M. 6 850., 350 Häfter nachgedichtet à M. 2 700., verdoorbene Säure M. 680., zusammen M. 24 730.-

Diesem Schaden, den wir übrigens noch durch einen berechnigten Bücherrevisor nachprüfen lassen, steht eine Unterstützung von 7000 M gegenüber, welche Summe in gar keinem Verhältnis zu dem gehaltenen Verluste steht. Hierzu kommt noch, daß wir einen großen Teil unserer besten Kundschaft verloren haben...

Eines längeren Kommentars bedarf dieser Notiz nicht. Er bestätigt die von allen sozial Einsichtigen stets beklagte Tatsache, daß die Unternehmer mit schroffer Ablehnung der berechtigten Arbeiterwünsche sich selbst und dem Gewerbe den größten Schaden zufügen.

Reichskammer für das Tiefbaugewerbe. Die Reichsleitung wird sich in nächster Zeit mit der Frage der körperchaftlichen Organisation des deutschen Tiefbaugewerbes befassen. Mit der stetig wachsenden Ausdehnung der Tiefbauten hat dieses Gewerbe in den letzten Jahren eine große Bedeutung gewonnen.

„Dokumente eines Sterbenden.“ Unter diesem Titel ist soeben eine Broschüre erschienen (Verleger J. Kohl, Leipzig-Röhmig, Röhmische Straße 9), die von

Substanz Mezhäuser verfaßt ist und den Untertitel führt: „Ein letztes Wort an meine Kollegen.“ — Mezhäuser, der früher 14 Jahre Redakteur am Buchdrucker „Korrespondent“ war, ist bekanntlich vor einigen Wochen an den Folgen eines mißglückten Selbstmordversuches gestorben.

Der Verband war innerlich nie schwächer, nie kraftloser, nie zersahrender als durch seine gegenwärtige Politik, wenn von einer solchen überhaupt geredet werden kann. Das ist ein Leben von der Hand in den Mund. Nirgends ist ein klarer Standpunkt zu erkennen...

Mezhäuser, der auf Grund seiner 14-jährigen Führerschaft die Organisationsverhältnisse im Buchdruckgewerbe kennt wie kaum ein Zweiter, sieht auf Grund der jetzigen „zersahrenden Verbandspolitik“ den Augenblick kommen, wo „die dominierende Stellung des Verbandes im Buchdruckgewerbe für immer dahin“...

Wirtschaftliche Bewegung

Gesperret sind: Ibbensbüren (Sperrung über den Bauunternehmer Buchmann wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages), Hamm i. W. (Sperrung über das Stadgeschäft Heinrich Müller wegen Nichtanerkennung des Tarifs), Caternberg (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrung über die Firma Heinrich Bultmann), Neustadt (Schwarzwald) (Streik der Zimmerer), Steele (Sperrung über die Firma Fr. Glud wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages und Maßregelung), Saffig (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages), Rheinberg (Sperrung über das Platten-geschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages), Wachen (Sperrung über das Plattenlegergeschäft J. H. Kumbach wegen Nichtanerkennung des Tarifs), Sorau (Sperrung über die Firma Häufel), Sagen (Sperrung über die Firma Eißler), Sommerfeld (Sperrung über die Firma Schneider), Neustadt (Sperrung über die Firma Jüdel), Jhrhove (Streik sämtlicher Bauarbeiter zwecks Abschluß eines Vertrages), Gelsenkirchen (Plattenleger, Sperrung über den Zwischenmeister Jakob Weber), Zugung ist ferngehalten.

Jhrhove (Ostfriesland). Der hiesige Streik nimmt seinen Fortgang und steht für uns äußerst günstig. Zwei Unternehmer haben den Tarif schon unterschrieben, die übrigen Unternehmer konnten sich dazu noch nicht verstehen. Wir warten daher in aller Gemütsruhe ab, bis sie zu einer anderen Ansicht gelangen...

Schiedsrichterliche Entscheidungen

Niederziffer der Sitzung des Tarifamtes für das Baugewerbe in Offen am 12. Februar 1914.

Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Dr. Gebel: a) als Unparteiischer: Herr Arbeitersekretär Klost-Gien; b) als Arbeitgeber die Herren: H. Walter-Röhlinghausen, F. Diehl-Gien, Ehmuth-Gien, Benning-Bödinghausen; c) als Arbeitnehmer die Herren: W. Koch-Dochum, Fr. Werner-Baderborn, A. Müller-Münster, Herr. Kuhnmann-Dortmund, B. Jansen-Wisseldorf, Ernst Rühl-Köln, Wilhelm Kaserle-Dortmund, Karl Schenk-Gerne, Friedrich Fischer-Gerne; d) als Protokollführer: Oberstadtschreiber Witz-Gien; entschuldigend fehlte Herr Bürgermeister von Wobesfeld-Gelsenkirchen.

In der heutigen Sitzung wurde folgendes verhandelt bzw. beschlossen: Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Walter, die Sitzungen des Tarifamtes auf nachmittags 3 Uhr anzuberaumen. Am Einberufungsbild der Parteien sagt Vorsitzendes diese Anregung zu.

Sodann wurde in die Beratung des Punkt 2 der Tagesordnung eingetreten:

Antrag des Westdeutschen Arbeitgeberbundes um Entscheidung der Differenzen in bezug auf den Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter des Lohnbezirks Unna.

Vorsitzender verliest die in dieser Angelegenheit eingegangenen Schriftstücke und erteilt Herrn Süßmuth das Wort zur Begründung.

Herr Süßmuth führt aus, daß der Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter des Lohnbezirks in Folge eines Druckfehlers im Verträge mit 47 Pf. aufgenommen sei und daß in Wirklichkeit aber nur 45 Pf. bezahlt worden sind. Infolge der durch Schiedspruch erfolgten Aufbesserung der Löhne um 5 Pf. für die Vertragsdauer sei auch irrtümlicherweise der Lohn von 47 Pf. auf 49 Pf. in dem neuen Verträge eingesezt. In Wirklichkeit müsse der Lohn 47 Pf. betragen.

Die Herren Arbeitnehmervertreter erkennen die Ausführungen des Herrn Süßmuth nicht an und sind der Auffassung, daß es sich hier nicht um einen Druckfehler, sondern um eine bestimmte Abmachung handele, wie dies auch seit der Vertragsabschließung 1910 in anderen Gebieten der Fall war. Nach ihrer Ansicht sei der jetzt gemachte Einwand der Arbeitgeber als zu spät eingegangen zurückzuweisen.

Herr Diehl erkennt an, daß der Einspruch zu spät eingereicht ist, ist aber ebenfalls der Ansicht, daß es sich hier nur um einen Druckfehler handeln könne, und schlägt vor, über die Erhöhung des Lohnes in den folgenden Jahren eine freie Vereinbarung zu treffen.

Herr Klotz spricht sich gegen eine Aenderung der getroffenen Abmachungen durch das Tarifamt aus.

Vorsitzender hält die Angelegenheit für geklärt und läßt darüber abstimmen, ob der im Tarif angezeigte Lohn als maßgebend zu gelten hat.

Tarifamt beschließt gegen die Stimmen der Arbeitgeber, daß der Lohn, wie er im Tarifverträge angegeben, zu gelten hat.

2. Punkt 3 der Tagesordnung:

Einspruch des christlichen Bauarbeiterverbandes gegen die Verlegung des Lohntages von Freitag auf Mittwoch im Lohngebiet Schwerte.

Vorsitzender gibt den Sachverhalt bekannt und erteilt Herrn Koch das Wort.

Herr Koch führt aus, daß seine Organisation zu der angelegten Schlichtungskommission keine Einladung erhalten habe. Die Schlichtungskommission habe insolge dessen nicht das Recht, eine Abänderung des Vertrages vorzunehmen.

Nach den weiteren Ausführungen beider Parteien wird der Standpunkt vertreten, daß Abänderungen des Vertrages nur dann vorgenommen werden können, wenn alle beteiligten Organisationen hiermit einverstanden sind.

Vorsitzender stellt die Ansicht des Tarifamtes fest und bittet die Parteien, dem Tarifamt von jeder vorgenommenen Vertragsänderung halbmöglichst Kenntnis zu geben.

3. Punkt 1 der Tagesordnung:

Ergänzung der Tarifverträge nach den neuen Entscheidungen des Haupttarifamtes.

Vorsitzender bittet, sich zu diesem Punkt zu äußern, da ihm keine Unterlagen hierzu zugegangen seien.

Herr Klotz führt in längerer Ausführungen aus, was bezüglich des Affordparagrafen (§ 5 des Vertrages) noch alles zu veranlassen ist. Nach seiner Meinung hält er es für ratsam, die zu machenden Feststellungen mit dem Arbeitgeberverband gemeinschaftlich in einer besonderen Sitzung zu besprechen.

Herr Janzen wünscht, daß bei Feststellung der Affordarbeit folgende Fragen beantwortet werden:

1. Ortsname (Lohngebiet).
2. Name des Arbeitgebers, welcher die Affordarbeit ausführt.
3. In welchem Jahre wurde die Affordarbeit ausgeführt?
4. Auf welcher Arbeitsstelle wurde die Affordarbeit ausgeführt?
5. Art der Affordarbeit.
6. Lohnsumme der Affordarbeit.
7. Wurde die Affordarbeit ausgeführt durch:
  - a) Poliere (Kolonnenträger),
  - b) Gezellen bzw. Arbeiter?
8. Anzahl der Affordstellen bzw. Arbeiter.

ferner, daß zu § 8) (Tarifamt) als Füller 3 folgender Fächer gemacht wird: „Das Tarifamt wagt alle im § 1 des Vertrages benannten Lohngebiete.“

Herr Klotz vertritt die Ansicht, daß die von den Herren Arbeitnehmern gewünschten Feststellungen nicht mehr erforderlich sind, da der § 5 im Vertrage Aufnahme gefunden hat. Er führt hierzu aus, daß die Herren Arbeitgeber lediglich die Denkmälerungen zu § 5 gemacht hätten, für die Vertragsgebiete, die den Affordparagrafen bisher nicht in ihren Verträge aufgenommen hätten. Er erklärt, daher anerkennen zu sein, in dieser Frage noch weiter zu verhandeln, und stelle deshalb, sich eventuell an das Haupttarifamt zu wenden.

Herr Klotz ist der Ansicht, daß die Aufnahme des § 5 eine gezielte Vorbereitung gewesen und daß unklarheiten beseitigt sei, für welche Date und welche Arbeiter noch in Frage kommen.

Herr Klotz kann seinen Standpunkt nicht ändern, da durch die Aufnahme des § 5 die Affordarbeit nachgewiesen sei und es sich jetzt nur noch um die Feststellung der betreffenden Arbeiterkategorien handeln könne.

Zu noch weiteren Ausführungen beider Parteien die über § 5 betreffende Meinungsverschiedenheit nicht beseitigt werden kann, beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden die

4. Vorschlag zur Tagesordnung:

Einspruch des Arbeitgeberverbandes gegen die Bildung der Schlichtungskommission

Herne wegen Lohnbifferenzen der Zimmerer mit der Firma Diehl aus Essen.

Vorsitzender verliest die in dieser Sache eingegangenen Schreiben und stellt fest, daß die Einspruchsfrist nicht gewahrt ist, daß der Schlichtungs-Kommissionsbeschluss mit hin zu Recht bestehen bleiben müsse, Tarifamt beschließt demgemäß.

Dr. Erbe. Witz.

### Entscheidungen des Haupttarifamtes

#### Entscheidung Nr. 43.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein München, betrifft Antrag auf grundsätzliche Entscheidung im Betongewerbe, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

1. Bei der Entlohnung der Zementfacharbeiter und Zementarbeiter kommt es lediglich darauf an, welche Arbeiten diese Arbeiterkategorien verrichten und ob hiernach die Voraussetzungen des Schiedspruches in persönlicher Hinsicht gegeben sind.

2. Bezüglich der Umrechnung der im Schiedspruch vorgesehenen Qualifikationszeit ist es ohne Belang, ob diese vor oder nach Erlass des Schiedspruches liegt.

3. Es genügt zur Qualifikation eines Zementfacharbeiters nicht, daß er mindestens zwei Jahre als Zementarbeiter tätig war, sondern er muß auch die für den Begriff des Zementfacharbeiters vorgesehenen Arbeiten in vollem Umfange verrichten können.

4. Bezüglich der Verhältniszahl zwischen Zementfacharbeitern und den übrigen Kategorien kann ein ziffermäßiger Verteilungsmaßstab nicht festgelegt werden, es kann eine derartige Festsetzung nur von Fall zu Fall erfolgen, eventuell unter Zuhilfenahme der örtlichen Instanzen. Hierbei ist insbesondere im Einzelfall zu untersuchen, ob nach Maßgabe der vorliegenden Verhältnissen der Beschäftigungsmaßstab eine Umgehung der tariflichen Bestimmungen vor allem in der Richtung der Ausschaltung zu entlohnende Arbeitskräfte enthält.

5. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den Arbeitern auf Verlangen eine schriftliche Bestätigung über ihre Beschäftigungszeit und -art zu erteilen. Mangels einer solchen Bestätigung ist auch die Beibringung anderer Beweismittel zulässig.

6. Unter Zugrundelegung dieser Gesichtspunkte ist der Fall Moll von der zweiten Instanz neuerlich zu prüfen und zu entscheiden.

#### Gründe:

Der Fall Moll-München hat dazu geführt, hinsichtlich der Auslegung des Schiedspruches der Unparteiischen, vom 27. Mai 1913 verschiedene grundsätzliche Fragen aufzuwerfen.

Zu 1: Bei der Frage, ob die Löhne für Zementfach- und Zementarbeiter zu zahlen sind, kann es angesichts des Wortlautes des Schiedspruches nicht darauf ankommen, welche Arbeiterkategorien zu den Betonarbeiten herangezogen werden, sondern maßgebend ist allein die Art der Arbeitsleistung, welche der Arbeiter zu verrichten hat. Leistet der Arbeiter die Dienste, welche im Schiedspruch für den Zementfach- oder Zementarbeiter ausdrücklich aufgeführt sind, so hat er den Betonarbeiterlohn zu verlangen.

Zu 2: Da der Betonschiedspruch nicht erst die Verhältnisse im Betongewerbe neu begründet, vielmehr auf bestehenden Verhältnissen aufbaut, so läuft die Qualifikationszeit von zwei Jahren bzw. 1 Jahr nicht erst von der Fällung des Schiedspruches, sondern ist auch die vor dessen Fällung zugebrachte Zeit voll anzurechnen.

Zu 3: Für den Zementarbeiter ist eine Qualifikationszeit von zwei Jahren vorgesehen, um in die Kategorie der Zementfacharbeiter einrücken zu können. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Zurücklegung der Qualifikationszeit allein genügt, um Zementfacharbeiter zu werden, eine gegenteilige Annahme hätte die Aufzählung der einzelnen Arbeiten, welche der Zementfacharbeiter leisten muß, größtenteils überflüssig gemacht. Es müssen sonach die zeitlichen und sachlichen Voraussetzungen nicht alternativ, sondern kumulativ gegeben sein.

Zu 4: Im Betonschiedspruch ist gesagt: Die Verwendung von Zementarbeitern auf einer Baustelle soll im angemessenen Verhältnis zu der Zahl der Zementfacharbeiter stehen. Dieses Verhältnis ist nur nach dem örtlichen Herkommen und den technischen Bedürfnissen und nur von Fall zu Fall bestimmbar. Im Streitfall haben hierüber die örtlichen Instanzen zu entscheiden, dabei ist insbesondere darauf zu achten, daß der obige Teil des Schiedspruches nur zu dem Zwecke aufgenommen wurde, um eine Schädigung der Zementfacharbeiter durch Bevorzugung minder entlohnter Arbeiter zu vermeiden sich für den einzelnen Fall dieses

Bu 5: Da die Betonarbeiter bestimmte besondere Voraussetzungen hinsichtlich ihrer Entlohnung zu erfüllen haben, so ergibt sich hieraus die selbstverständliche Verpflichtung der organisierten Arbeitgeber, den Arbeitern diese Beweisführung durch Ausfertigung einer genügenden Bestätigung zu ermöglichen, ein widersprechendes Verhalten der Arbeitgeber ist tarifwidrig.

Sollte der Betonarbeiter nicht in der Lage sein eine schriftliche Bestätigung eines organisierten Arbeitgebers beizubringen, so können andere Beweismittel nicht zurückgewiesen werden, sondern sind a hinreichend zu erklären.

Zu 6: Der Fall Moll ist nochmals dahin zu prüfen, ob die dortigen tatsächlichen Verhältnisse mit der gegenwärtigen Entscheidung in Einklang zu bringen sind.

Berlin, den 4. März 1914.

#### Entscheidung Nr. 44.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe München), betreffend Antrag auf Aufhebung des Schiedspruches des Ortstarifamtes vom 27. August 1913, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Entscheidung des Tarifamtes München wird bestätigt, wobei im Hinblick auf die Gründe noch ausdrücklich festgestellt wird, daß es sich nur um Betonarbeiter als Spezialarbeiter und nur um Arbeiten handeln kann, die unmittelbar für den Bau hergestellt werden.

#### Gründe:

Der Betonschiedspruch gilt für sämtliche unter den Bautarifvertrag fallende Arbeitgeber und Arbeiter, soweit es sich sachlich um Arbeiten und Arbeiter nach Maßgabe des Betonschiedspruches handelt. Bei dieser Sachlage kann es nicht darauf ankommen, wo die Arbeiten ausgeführt werden, wenn nur die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Betonschiedspruches gegeben sind.

Ob und inwieweit die auf Lagerplätzen hergestellten Betonarbeiten unter den Betonschiedspruch fallen, hängt von der örtlichen Festsetzung der Verhältnisse ab. Es war deshalb die örtliche zweite Instanz zur Entscheidung formell berechtigt.

Über auch sachlich ist diese Entscheidung begründet, wenn auch der Tenor der Entscheidung etwas zu allgemein lautet, so ergibt sich doch aus den Gründen klar, daß die Entscheidung davon ausgeht, daß es sich auf den Lagerplätzen um Arbeiten handelt, welche unmittelbar für den Bau bestimmt waren. Ferner spricht die Entscheidung ausdrücklich nur von Verwendung von Betonarbeitern als Spezialarbeitern im Sinne des Betonschiedspruches, es haben sonach nur diejenigen Arbeiter auf dem Lagerplatz Anspruch auf Behandlung nach dem Betonschiedspruch und dem Bautarifverträge, wenn sie als Zementfacharbeiter oder Zementarbeiter im Sinne der Definition des Betonschiedspruches und zwar als Spezialarbeiter im Hauptfach, nicht nebenbei, beschäftigt werden in der gleichen Weise, wie es auf der Baustelle zu erfolgen pflegt.

Gegenwärtige Entscheidung ist keine grundsätzliche für das ganze Vertragsgebiet sondern regelt nur den einzelnen Fall auf dem Lagerplatz Stöhr-München.

Berlin, den 2. März 1914.

## Verbandsnachrichten

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß mit dem 1. März die Beitragszahlung wieder begonnen hat. Am Sonntag, den 22. März ist der 3. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig.

Am 28. Februar hielt unsere Jahreshauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Schumacher, ließ die zugereisten Kollegen herzlich willkommen. Nachdem die Tagesordnung bekanntgegeben war, erzielte er dem Kassierer das Wort zum Kassier- und Jahresbericht. Daraus ging hervor, daß trotz der schlechten Konjunktur im letzten Halbjahre die Kassenverhältnisse besser waren als im Jahre 1912. Kollege Klotz aus Essen gab sodann einen Rückblick auf das vergangene Jahr. Er gab uns ein anschauliches Bild von der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im letzten Jahre. Sehr interessant waren auch seine Ausführungen über die Entwicklung des deutschen Außenhandels. Nach einer regen Diskussion fand die Vorstandswahl statt. Gewählt wurde als 1. Vorsitzender Kollege Edel, als 2. Kollege Schumacher, als 1. Kassierer Kollege Witz, als 2. Kollege Fuhrmann, als Revisoren die Kollegen August Guhn und Adam Hesse, als Kartellbelegierte die Kollegen August Reichel und August Guhn, als Hauskassierer die Kollegen Reichel und Adam Hesse und Joseph Rümmerapp. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an. Unter Verschiedenes außerdem einige Kollegen irrtige Ansichten betreffs Familien

erficherung bei den Krankenkassen. Herr Schramm korrigierte die falschen Auffassungen und beantwortete alle ihm gestellten Fragen. Im Schlusswort ermahnte Kollege die Kollegen zu eifriger Agitation.

**Berlin.** (Verwaltungsstelle.) In der am Montag, den 23. Februar, stattgefundenen Verwaltungsstellen-Generalversammlung gab Kollege Bergmann den Jahresbericht. Er wies in seinen Ausführungen auf die große Arbeitslosigkeit im Berliner Baugewerbe hin. Die Hauptursache ist in der schwindelhaften Terrainpekulation zu suchen. Diejenige Gewinne sind durch den wirtschaftlichen Aufschwung einzelnen Personen in die Taschen gelassen. Unter solchen Verhältnissen muß der solide Handwerker zugrunde gehen. Ausgabe der christlichen Gewerkschaften ist es auch, dafür einzutreten, daß ein Bodenrecht geschaffen wird, das diesen Wucher verbietet (Grund). Die schlechte Konjunktur wirkte auch auf die Mitgliederzahl. Trotzdem ein großer Teil Kollegen im Berichtsjahre aufgenommen wurde, sank die Mitgliederzahl im 94. Ob im Jahre 1914 die Konjunktur in Berlin sich bessert, ist noch nicht vorzuzusehen. Allen Anstrengungen nach bessern sich die Verhältnisse in den einzelnen Vororten. Der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen ist sich dort bedeutend verringert, so daß vereinzelt von Wohnungsmangel geredet werden kann. Arbeitslos melden sich im Verbandsbureau 712 Kollegen 511 konnten durch unseren Arbeitsnachweis in Arbeit geschickt werden. Hier sehen wir, wie unsere Organisation, außer ihren sonstigen Unterstützungen (Rechtschutz, Streit-, Sterbe-, Militär- und Krankenunterstützung), auch in der Arbeitsvermittlung den Mitgliedern große Vorteile bietet. Den Mitgliedern aber, denen diese Vergünstigung zugute kommen ist, rufen wir auch von hier aus nochmals zu: „Arbeit für unsere Sache!“ Der fünfmonatliche Streik der Fliesenleger endigte mit einer Lohnerhöhung von 5 Pf. Nur durch die Einigkeit der Fliesenleger Verbände wurde eine Lohnerhöhung von 4 Pf. durch Schiedspruch erzielt. Bemerkenswert ist hierbei, daß der erste Schiedspruch von 3 Pf. von den Kollegen abgelehnt wurde. Die Lohnerhöhung wäre ohne Organisation nicht erreicht worden. Diese Behauptung läßt sich dadurch belegen, daß im Jahre 1893, wo eine ähnliche schlechte Konjunktur war, die Löhne bedeutend zurückgingen.

Nachdem die am Tarifvertrag beteiligten Verbände durch Verhandlungen die Lohnerhöhung erreicht hatten, ließ auch „Sitz Berlin“ zu den Arbeitgebern hin, um ein Vertragsformular dort abzuholen. Die Kampfesart dieser „Arbeitervertreter“ ist ja in der letzten Zeit ganz Deutschland besprochen worden, so daß wir an jeder Stelle es nicht für notwendig halten, darauf näher einzugehen. Nur eins sei hier angeführt: sobald die „autonomen“ Fachabteilungen mit sozialdemokratischen Organisationen arbeiten müssen, verlieren sie den „Mut“. Uns sind Fälle bekannt, wo dieselben dann Mitglieder der alten Organisation geworden sind. Bei einer Gelegenheit erlaubte sich ein jetziges Vorstandsmitglied des Autonomievereins (Berlin O 17) sogar in Gegenwart eines sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten mir gegenüber zu sagen: „Geh ich zu euch komme, gehe ich lieber zu den Genossen.“ Also lieber rot! Kommentar überflüssig.

Die Einnahme der Verwaltungsstelle betrug 19 082,92 Mark, die Ausgabe 17 393,99 Mark. An Rechtschutz wurden 7 Mark, Krankenunterstützung 1369,45 Mark, Sterbeunterstützung 416 Mark, Streikunterstützung 3405,70 Mark, Haftunterstützung 349,64 Mark, Militärunterstützung 100 Mark. Die Ausgabe der Lokalkasse betrug 4581,06 Mark. Im Berichtsjahre wurde im Frühjahr und Herbst eine Unterstützung an die arbeitslosen Kollegen gewährt. Es wurde durch diese besondere Ausgabe die Lokalkasse schwächer. Um nun für die Zukunft bei ähnlichen Anlässen unseren Mitgliedern gerecht werden zu können, beschloß die Generalversammlung, den Beitrag um 10 Pf. zu erhöhen, so daß die gelernten Berufe 1 Mark, die ungelernen 0,75 Mark zu zahlen haben. Ein Bravo dieser Opferwilligkeit! Wir machen nun unsere Kollegen, welche nicht anwesend waren, auf diesen Beschluß aufmerksam und wollen hoffen, daß er bei allen Kollegen durchgeführt wird. Die Mitglieder, welche arbeitslos sind, haben sich mit dem Verbandsbureau zu melden, wenn nicht, bestimmen sie keine Arbeitslosenmarke geklebt. Das Verbandsbureau befindet sich vom 1. April ab 027, Blumenstraße 75, Telefon im Königstadt 10 000. Bei der Aufforderung, daß sich jeder Kollege an der Jahressagitation beteiligen soll, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Bielefeld.** Am 1. Februar hielt die Verwaltungsstelle die Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag des Kollegen Müller (Bosen), 4. Verschiedenes. Der Kassier erbatte den Kassenbericht, der von den Revisoren bestätigt wurde. Die Reineinnahme der Verwaltungsstelle betrug 491,50 Mark. Am Schlusse des vorigen Jahres betrug der Kassenbestand 183,15 Mark, das macht eine Stammeinnahme von 674,65 Mark. Die Ausgaben betragen 226,34 Mark; es bleibt somit ein Kassenbestand an der Lokalkasse gesamt 294,96 Mark. An Unterstützungen sind der Ausgabe enthalten: Krankenunterstützung 116,10 Mark, Militärunterstützung 6 Mark. Die lokalen Ausgaben betragen 28,50 Mark. Dem Kassierer wurde die Entlastung erteilt. Es erhielt sodann Kollege Müller (Bosen) das Wort zu seinem Vortrage. Er führte u. a. aus, daß das vergangene Jahr ein schlechtes für uns war. Jedoch haben wir auch einen Vorteil, indem der Tarif ohne Kampf verlängert wurde. Aus der Vorstandswahl ging hervor: Franz Radolle, Vorsitzender; Emanuel Junke, Kassierer; Paul Hertel, Schriftführer; Jos. Döhle und Bert Gorkahn Revisoren. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, fest und treu zum Verbands zu halten. Hier wurde die Versammlung mit dem üblichen Gruß geschlossen.

**Berufstadt i. Schl.** Auf der Tagesordnung unserer 8. März abgehaltenen Versammlung standen: 1. Ber-

trag des Kollegen Krupka über: „Gegen wen richtet sich der gewerkschaftliche Kampf?“ 2. Wahl des Vorstandes. 3. Geschäftliches. Kollege Krupka führte uns die gegenwärtigen Kämpfe vor Augen und betonte, daß es in dieser ersten Zeit eines jeden Kollegen heiligste Pflicht sei, sich in den christlichen Gewerkschaften zu organisieren, zumal wenn wir als Sieger dastehen wollen, was ja unsere erste Absicht ist. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: Duell II als 1. Vorsitzender, Babatz 2. Vorsitzender, B. Richter 1. Kassierer, F. Nowak 2. Kassierer, Jos. Richter 1. Schriftführer, B. Später 2. Schriftführer, Duell I und Neumann als Revisoren, Richter, Nowak, Babatz und Maschel als Vertrauensmänner. Die gewählten Kollegen versprachen, indem sie die Wahl mit sichtlich Freude annahmen, ihr Möglichstes zu tun, um unseren Verband in jeder Hinsicht vorwärts zu bringen. Kollege Krupka dankte den Erschienenen für das zahlreiche Erscheinen und schloß die Versammlung, nachdem er noch anregende Worte an sämtliche Teilnehmer der Versammlung gerichtet hatte.

**Cleve.** Die Zahlstelle hat im letzten Jahre ihren Bestand behauptet. Wenn auch noch eine größere Anzahl Kollegen, meistens Holländer, der Organisation fernstehen, so darf doch gesagt werden, daß die tüchtigsten Kollegen der Organisation angeschlossen sind. Besonders erkennen auch die noch fernstehenden Arbeitskollegen die Notwendigkeit der Organisation an. Ausgenommen wurden im letzten Jahre 23 Mitglieder. Am Schlusse 1912 waren es 76, und am Schlusse 1913 78 Mitglieder. An Einnahmen sind zu verzeichnen 1846,35 Mark. Die Ausgaben betragen 35,30 Mark für Krankenunterstützung. Die Verwaltungskosten bezifferten sich auf 188,21 Mark. Was das innere Vereinsleben anbelangt, so könnte es in mancher Beziehung besser sein. Der Versammlungsbetrieb ist sehr mangelhaft. Das Hauskassierenwesen funktioniert leider auch nicht immer so, wie es im Interesse der Organisation sein müßte. Von der Tätigkeit des Hauskassierers hängt sehr viel ab. Es sollten sich doch immer freiwillig Kollegen bereithalten, die den Posten eines Hauskassierers übernehmen. Ohne opferwillige Kollegen geht es nicht. Auf den Hauptplätzen muß auf das Baulegiertenwesen größeres Gewicht gelegt werden. Durch die fortwährende Wüchertolle werden die lauen Zähler ermittelt usw. Bei einer größeren Firma am Orte ist das Baulegiertenwesen eingeführt, und fast sämtliche Kollegen sind dort organisiert. Der Eifer der Kollegen bei der betreffenden Firma hat zu diesem guten Organisationsverhältnis beigetragen. Könnte das nicht auch in anderen Geschäften so sein? Die Kollegen sollten sich mehr als bisher um den einzelnen Arbeitskollegen auf der Baustelle kümmern. Zu fürchten brauchen wir uns vor niemandem, wenn wir organisiert sind. Bekennen wir Farbe vor aller Öffentlichkeit! Der jetzt begonnene Frühling muß für uns ein neuer Ansporn sein, unserer Organisation neue Streiter zuzuführen. Darum auf, Kollegen, an die Arbeit in allen Orten und an allen Baustellen! — Der Vorstand für das Jahr 1914 setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Theodor v. Duan, 2. Jakob Angenendt, 1. Kassierer Johann v. Duan, Keilen bei Cleve, Steinstr. 72, 2. Johann Gerreyen, Rütterden, 1. Schriftführer Wilhelm Sellings, 2. Wilhelm v. Dillmen.

**Danzig.** (Verwaltungsstelle.) Am 15. Februar fand die Jahresversammlung des Ausschusses der Verwaltungsstelle statt, an der 18 Vorstandsmitglieder der Zahlstellen und ein Mitglied als Gast teilnahmen. Mehrere Zahlstellen waren nicht vertreten. Der Kassen- und Jahresbericht und die Vorstandswahl bildeten die Hauptpunkte der Tagesordnung. Aus dem Kassenbericht des Kollegen Deuster, der vervielfältigt und den Zahlstellen in je einem Exemplar ausgehändigt werden soll, geht nachstehendes hervor:

Am Schlusse des Vorjahres betrug die Mitgliederzahl 1105. Ausgenommen wurden im Berichtsjahre 199, zugereist und aus anderen Organisationen übergetreten sind 53, in Summa 1357 Mitglieder. Von diesen sind 177 abgereist, 190 gestrichen worden bzw. unbekannt abgegangen und 8 verstorben. Mit hin verblieb am Schlusse des Jahres ein Bestand von 982 Mitgliedern. Es wurden im Laufe des Jahres 198 Eintritts-, 25 002 Beitrags-, 6188 Arbeitslosen- und 13361 Lokalfondsmarken, sowie 1026 Marken für Jugendliche an die Mitglieder abgegeben. Die Einnahme hierfür beträgt 18 013,70 Mark, die Gesamteinnahme einschließlich 2516,97 Mark Bestand vom Vorjahre 20 486,15 Mark, die Gesamtausgabe 21 143,25 Mark und somit der Kassenbestand, der auf die Zahlstellen verteilt ist, 2243,20 Mark. In der Ausgabe sind 11 316,37 Mark, die an die Zentralkasse gesandt worden sind, mit enthalten. Für Rechtschutz wurden 102,70 Mark, für Krankenunterstützung 1716,75 Mark, für Sterbeunterstützung 468 Mark, für Unkosten bei der Lohnbewegung 26 Mark, für Gemäßregeltenunterstützung 381,48 Mark und für Militärunterstützung 42 Mark ausgegeben. Dem Antrage eines Revisors auf Entlastungsbereitigung wurde nach einer kurzen Aussprache einstimmig entsprochen.

Aus dem allgemeinen Jahresbericht sei folgendes angeführt. Die Bautätigkeit lag im Frühjahr aus den bekannten Gründen in den meisten Orten fast ganz darnieder und wurde im Laufe des Jahres nur durch die Ausführung von öffentlichen Bauten günstig beeinflusst, während die Privatbautätigkeit nur in geringem Maße in Frage kam. Die große Anzahl der verlaufenen Arbeitslosenmarken spiegelt die Arbeitslosigkeit wieder, und der Rückgang der Mitgliederzahl ist in nicht geringem Maße darauf zurückzuführen, daß ein Teil unserer Mitglieder in anderen Berufen Beschäftigung gefunden und sich daher auch anderen Berufsgruppen der Organisation angeschlossen hat. Immerhin haben wir diesbezüglich prozentual besser abgefunden als unsere Gegenorganisation, die den Monopolgedanken immer noch nicht ganz aufgeben kann und es sogar fertiggebracht hat, unseren Lokalfondsbekanntmachungen wegen Unterhaltung eines Arbeitsnachweises zur Anzeige zu bringen. Ueber den Lohnstarif ist in acht Orten verhandelt worden. Die Erneuerung des Affordtarifs ist nachträglich zustande gekommen und kann beides erst jetzt in einem Formulare gedruckt und den Mit-

gliedern binnen 14 Tagen gestellt werden. Differenzen kamen nur in einigen Fällen und in einem Falle eine Sperre vor. Für die Agitation ist im Verwaltungsstellenbezirk noch ein weites Tätigkeitsfeld vorhanden, da es noch 48 Orte gibt, in denen die Bauarbeiter der Organisation noch fernstehen. In Bezug auf die Jugendgruppen ist festgestellt worden, daß es vorteilhaft ist, diese den Zahlstellen einzuzuteilen. Es gehören der Verwaltungsstelle 14 Zahlstellen an. In diesen sind 179 Versammlungen, 91 Vorstandswahl- und Vertrauensmännerversammlungen abgehalten worden. Der Besuch der Versammlungen und Sitzungen war mangelhaft. Um denselben zu heben, haben einige Zahlstellen eine lokale Krankengeldzuschußkasse eingeführt, bei der nur die Versammlungsteilnehmer berücksichtigt werden. Der Lokalbeamte hat an 154 Versammlungen und an 65 verschiedenen Sitzungen bzw. Verhandlungen teilgenommen. Es wurden 97 Rechtschuttsachen erledigt und 65 Schriftstücke angefertigt, wodurch den Kollegen 731,40 Mark gerettet wurden.

Die Vorstandswahl ging ziemlich glatt von statten, obwohl sich auch Kollegen fanden, die sich gegen die Annahme einer Wahl sträubten, allerdings teilweise auch aus berechtigten Gründen. Andererseits waren Mitglieder anwesend, die bei der Wahl nicht in Betracht kommen konnten, da die Vorstandswahl in ihrer Zahlstelle noch nicht getätigt wurde und man nicht wußte, ob sie auch weils als Zahlstellenvorstandsmitglied fungieren werden und hier gewählt werden dürfen. Der neue Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen: Karl Formell-Poppot erster, Paul Schurowski-Oliva zweiter Vorsitzender; Paul Materna-Danzig erster, Paul Rantowski-Oliva zweiter Schriftführer; Joseph Dojanowski-Oliva und Paul Kriese-Oliva Revisoren; Th. Verme-Danzig, Alois Trendel-Poppot und Paul Littwin-Oliva Revisoren, Als Kassierer fungiert der Lokalbeamte.

Im allgemeinen Teil wurden verschiedene Angelegenheiten besprochen und erledigt bzw. dem Vorstande zur Erledigung überwiesen. Zunächst wurde beschlossen, die Druckkosten der Tarifverträge auf die Zahlstellen zu verteilen, vorbehaltlich der diesbezüglichen Beschlüsse in ihren Versammlungen. Einen breiteren Raum nahm eine Aussprache über die Wahl einer Beschwerbekommission ein, die Differenzen zwischen Vorständen und Mitgliedern innerhalb des Verwaltungsstellenbezirks schlichten bzw. über die Anwendung der Mittel zur Beilegung etwa vorkommender Mißstände zu entscheiden haben soll. Es wurde laut Antrag des Kollegen Dulski beschlossen, daß jede Zahlstelle ein Mitglied aus ihrer Mitte in diese Kommission hineinzuwählen haben soll und den diesbezüglichen Passus der Verwaltungsstellenstatuten dementsprechend zu ändern. Weitere Änderungsbeschlüsse beziehen sich auf den Zuschlagsbeitrag für die Verwaltungsstelle, auf die Niederstattung des Reisegeldes der Delegierten und des Vorstandes des Verwaltungsausschusses. Alle diese Beschlüsse sollen bei der neuen Sitzung Berücksichtigung finden, gleichzeitig soll auch eine solche für die Schlichtungskommission aufgestellt und den Zahlstellen vor ihrer Anfertigung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dann wurden verschiedene Wünsche zum Ausdruck gebracht. Die Kollegen Th. Demke und A. Wittstock bezeichneten es als ungerecht, daß alten bzw. alt gewordenen Mitgliedern laut Statut eine geringere Krankenunterstützung zuteil wird, als solchen, die nur so lange Mitglied gewesen sind, daß auch ihnen eine Unterstützung zukommt, und sprachen sich dafür aus, daß bei der Festsetzung der Höhe der Krankenunterstützung eine größere Anzahl von Jahren in Ansatz gebracht wird. Der Kollege Dojanowski erklärte sich dagegen, daß in der beitragsfreien Zeit vom Krankengeld Beiträge abgezogen werden, während der Kollege Dulski den Arbeitslosenbeitrag, wenn ein solcher in Zukunft weiter erhoben werden sollte, bei der Berechnung der Unterstützungsfähigkeit als vollen Beitrag in Betracht zu ziehen wünschte. Der Kollege Deuster erklärte hierzu, daß bei der nächsten Zusammenkunft Gelegenheit sein wird, um Anträge zur Statutenänderung für die bevorstehende Generalversammlung unseres Verbandes, die diesmal in Danzig stattfinden soll, stellen zu können. Im Anschluß hieran schnitt der Kollege Dulski die Beratungs- und Kostenfrage der Generalversammlung an. Beschlüsse wurden hierüber nicht gefaßt, aber durch den Kollegen Karpinski im Sinne der Ausführungen des Kollegen Deuster in seinem Jahresbericht (Agitation) hervorgehoben, daß wir der Generalversammlung am besten imponieren werden, wenn wir ihr mit dem Nachweis einer bedeutenden Mitgliederzunahme werden entgegenzutreten können. Ferner beklagte sich der Kollege Wittstock darüber, daß Beschlüsse der Zahlstellen, die den Zweck haben, daß ausgeschiedene Mitglieder bei ihrem Wiedereintritt mit Strafgebühren belegt werden, dadurch illusorisch gemacht werden, daß diese statt zum Zahlstellenkassierer geschickt zu werden, durch den Verwaltungsausschuss bedingungslos neu aufgenommen werden, da er über ihre Personalien nicht genügend unterrichtet ist. Der Kollege Dulski schlug diesbezüglich vor, die Zahlstellen zu verpflichten, dem Verwaltungsausschuss ihre Mitgliederverzeichnisse einzureichen und die Änderungen mindestens vierteljährlich anzugeben. Nachdem der neue Vorsitzende die Anwesenden aufgefordert hatte, sich mit gewerkschaftlichen Fragen mehr als bisher zu befassen, namentlich im Hinblick auf das Agitationsmaterial, das uns gegenüber von gegnerischer Seite angewandt wird, wurde die Versammlung mit dem üblichen Gruß auf die christliche Arbeiterbewegung geschlossen.

**Heilsberg (Pr.).** Am Mittwoch, den 25. Februar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag über „Deutschlands Lohnarbeiterverband und christliche Gewerkschaftsbewegung“. Die Versammlung war ziemlich gut besucht. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht ging hervor, daß die Verwaltungsstelle recht erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Vorjahres 99, am Schlusse des Jahres 1913 132. Das ist ein Mehr

von 34. Die Fluktuation war wieder recht groß. Aufgenommen wurden 75, übergetreten sind 4, zugereist 4, zusammen 83; abgegangen sind 49. Die Finanzgebarung war ebenfalls günstig. Die Einnahmen stiegen gegen das Vorjahr um 579,57 M. Versammlungen wurden 9 abgehalten, Vorstandssitzungen 5. Das 1. Quartal brachte die Erneuerung der Tarifverträge. Selbige fielen zur Zufriedenheit der Mitglieder aus. Maurer und Zimmerer erzielten eine Lohnaufbesserung von 5 Pf. pro Stunde, und die Hilfsarbeiter den Abschluß des ersten Vertrages und eine Zulage von 6 Pf. pro Stunde zum ortsüblichen Stundenlohn. In das 4. Quartal fiel die Ausschuhwahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse für unsere Kreis. Der vorausgegangene Wahlkampf nahm einen äußerst hitzigen Verlauf. Neben unserer Liste war eine sogenannte amtliche Liste aufgestellt. Für letztere schwärmte die unorganisierte Arbeiterschaft eines benachbarten Städtchens, derart, daß sogar die Orts- und Hilfskasse dieses Städtchens jedem, der sein Wahlrecht zugunsten der amtlichen Liste ausübte, aus den Mitteln der Kasse freie Eisenbahnfahrt nach Heilsberg und 3 M. Rehrgeid bewilligte und auch zahlte. Trotzdem wir eine Stunde feiern mußten und unsere Ortskrankenkasse keine Entschädigung zahlte, erzielte unsere Liste doch einige Stimmen mehr, so daß sich der Ausschuh je zur Hälfte beider Listen zusammensetzt. Die Arbeitsverhältnisse waren einigermaßen zufriedenstellend, sollten sich aber voraussichtlich im nächsten Sommer bessern. In den Vorstand wurden gewählt: Josef Voente 1., Albert Kahle 2. Vorsitzender; Anton Struscha 1., Valentin Frosch 2. Kassierer; Franz Voente 1., Anton Woschall 2. Schriftführer; Albert Wölmer, Albert Kahle und Valentin Frosch Revisoren; Franz Voente, August König, August Dowe, August Vogelssil, Franz Lehmann und Gustav Habel Hilfskassierer. Den Schluß der Versammlung bildete ein Vortrag des Kollegen Niebüh über die jüngsten Lohnbewegungen.

**Hettingen, Baden.** (Verwaltungsstelle.) Am 22. Februar fand in unserem Verbandslokal, Gasthaus zum Engel, unsere diesjährige Generalversammlung statt, wozu Kollege Schäfer aus Mannheim erschienen war. Auf der Tagesordnung standen: 1. Vortrag des Kollegen Schäfer aus Mannheim über unsere Stellungnahme zum Tarifvertrag. 2. Diskussion. 3. Vorstandswahl. 4. Jahresbericht. Als 1. Vorsitzender wurde gewählt Kollege Julius Kern, als 2. Vorsitzender Wilhelm Engler; als Kassierer Franz Schürmann, als Schriftführer Josef Kreuzer, als Hauskassierer Alois Knapp, als Revisoren Josef Herz und Anton Gmelin. Die Gewählten nahmen das Amt an mit dem Versprechen, eifrig für den Fortschritt des Verbandes zu wirken. Der 1. Vorsitzende forderte sämtliche Kollegen auf, fest mitzuarbeiten, damit sämtliche unorganisierten Kollegen in der Verwaltungsstelle Hettingen gewonnen werden.

**Hörde.** Am 28. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Vortrag des Kollegen Petri. 3. Vorstandswahl. 4. Lokalfrage. 5. Verschiedenes. Kollege Ahlmeier gab den Kassenbericht. Die Gesamteinnahme betrug 6134,85 M. Ausgabe: Militär- und Krankenunterstützung 147,90 M. An die Verwaltungsstelle sind abgeandt 5473,11 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 961,74 M., die Ausgabe 693,29 M. Bestand für das nächste Quartal 915,55 M. Aufnahmen konnten 129 und Abertretende aus anderen Verbänden 17 festgestellt werden. Kollege Petri forderte die Versammlung auf, recht eifrig in die Frühjahrsagitation einzutreten. Vom Kölner Gewerkschaftsprozess hob der Redner hervor, daß durch diesen am besten bewiesen sei, wie unabhängig die christlichen Gewerkschaften dastünden. Neben wurde zur Vorstandswahl übergegangen. Es wurden gewählt: Stabskassierer als erster und van Kuden als zweiter Vorsitzender; Delbeck als erster und Gerbig als zweiter Schriftführer; Ahlmeier als erster und Kerschmann als zweiter Kassierer; Dellinger und Gunk als Revisoren; Wuboll und Erdo als Kartontolleure; als Hauskassierer wurden die Kollegen Kallmann, Kraußman und Joh. Bode einstimmig wiedergewählt. Als Delegierter zur Verwaltungsstellenkonferenz wurde Kollege Hamer gewählt. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, das Lokal des Herrn Aug. Stolze auf ein weiteres Jahr kriegsbefreit. Kollege Wuboll wies auf die Notwendigkeit kräftiger Baudelegierter hin. Kollege Wulf empfahl die Pflege der Jugendabteilung. Dem Antrage des Kollegen Hamer, daß für die Sozialisierung im inneren Bezirk (Stadtbezirk) 5 Prozent, im äußeren (Landbezirk) dagegen 6 Prozent bewilligt werden sollen, wurde zugestimmt. Außerdem erhielt jeder Hauskassierer für die drei Wintermonate eine Vergütung von 10 M. aus der Lokalkasse. Mit einem dreifachen Hoch auf die christliche Gewerkschaft schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Jugoslawien.** (Jahresbericht der Verwaltungsstelle.) Im Sonntag, den 15. Februar, fand eine Vorstandssitzung der Verwaltungsstelle statt. An derselben beteiligten sich fünf hiesige Ausschuhmitglieder der drei Jahreshälften, ebenso unser Bezirksleiter, Kollege Johann Bräuer aus München. Der Zweck der Sitzung war, der Verwaltungsstelle ein eingehendes Ortsprotokoll zu geben betreffend die Vertragsleistungen, besonders in den Wintermonaten. Nach allseitiger Aussprache und eingehenden Beratungen einigte man sich dahin, daß der Reichsbahn in den Sommermonaten in allen Klassen um 5 Pf. erhöht und die Lokalfahrt für die Wintermonate nicht der Bauarbeiterschaftsmarke in Regal kommen. Dessen bleibt noch die Bezirksmarke, welche nach Wunsch weiterer Kollegen in den Sommermonaten einbezogen werden soll. — Aufschluß an die Vorstandssitzung hielt die hiesige Jugendabteilung über ihre diesjährige Generalversammlung ab. Laut Bericht des Vorstandes werden innerhalb der Verwaltungsstelle 23 Kommissionsarbeiten abgehalten, wovon in einer die hiesigen Arbeiter und Reigler am 20. März, um die Kaffeemaschine, und in einer am 27. März 1913 in unserem Verbandslokal übergebenen Jahresfeierlichkeiten zu regeln. Was den Vorstandssitzungen anbelangt, so muß hier besonders angemerkt werden,

daß derselbe nicht zufriedenstellend war. Im neuen Jahre muß es hierin besser werden, besonders auch mit der Agitation. Denn es kann nichts Ersprießliches geschaffen werden, wenn die ganze Arbeit auf einigen Schultern lastet und das Gros der organisierten Kollegen die Hände in den Schoß legt. — An Marken wurden im Berichtsjahre abgesetzt: 81 Stück Eintrittsmarken à 50 Pf., 296 Stück à 35 Pf., 355 Stück à 50 Pf., 360 Stück à 55 Pf., 2107 Stück à 60 Pf., 1773 Stück à 70 Pf., 138 Stück Arbeitslosenmarken und 171 Stück Jugendmarken. Die Gesamteinnahmen mit Kassenbestand vom Jahre 1912 betragen somit 3601,63 M. Ausgaben: An die Zentrale gezahlt 2004,02 M., Krankenunterstützung 222,25 M., Tarifbewegung 139,57 M., Bezirksbeiträge 459,50 M., Kartellbeiträge und Verschiedenes 85,05 M., so daß die Ausgaben insgesamt 3278,06 M. betragen. Der Kassenbestand beträgt 323,57 M. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden von den vertragschließenden Parteien unter dem Vorsitz dreier unparteiischen Herren (welche jedoch nicht zu einem Schiedspruch kamen, da wir von dem Vorsitzenden nicht viel zu hoffen hatten) endgültig geregelt, und zwar so, daß alle Arbeiter ab 1. April 1914 eine Lohnerböhung von stündlich 3 Pf. bekommen. Es muß hier besonders angeführt werden, daß die Einführung des verwerflichen Akkordsystems von den „Genossen“ bestimmet wurde, zur Freude einiger Arbeitgeber. Die Wahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse soll hier nur nebenbei gestreift werden. Wir schnitten gut dabei ab, es darf aber nicht vergessen werden, daß bei gutem Willen aller Kollegen ein noch günstigeres Resultat hätte erzielt werden können. Dann erhielt unser Bezirksleiter Kollege Bräuer das Wort, welcher uns in einem stündigen Vortrage über unsere künftigen Aufgaben belehrte. Er wies darauf hin, daß, wenn unsere Kollegen Opfer für den Verband bringen, diese wieder aufgewogen werden durch die Vorteile, die der Verband für jeden Kollegen erzielt hat. Seit dem Jahre 1907, also nach sechs Jahren, hat der Verband jedem Kollegen im Baufache jährlich 400 M. an Mehrlohn gebracht, da in dieser Zeit der Stundenlohn für einen gelernten Arbeiter von 33 Pf. bis jetzt, 1. April, auf 53 Pf., für ungelernete Arbeiter von 23 Pf. auf 43 Pf. gestiegen sei. Der Arbeitslosenunterstützung, welche die Genossen beschlossen und eingeführt haben, gedachte der Redner und forderte unsere Kollegen auf, sich nicht irreführen zu lassen. Er gab dann noch verschiedene Anregungen und forderte alle Anwesenden auf, dem Verbande die alte Treue auch in diesem Jahre zu halten, und ermahnte alle zu einem viel fleißigeren Besammlungsbesuch, denn nur der wird ein richtiger, beschlagener Gewerkschaftler, der sein Verbandsblatt ordentlich liest und die Besammlungen nicht schwänzt. Ja, es sollte sich jeder Kollege zur Pflicht machen, neue Anregungen in den Besammlungen zu geben. Stoff gibt es ja im gewerkschaftlichen Leben in Hülle und Fülle. Nach dem Vortrage wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Aus derselben gingen hervor: Verwaltungsstellenvorstand Josef Augustin, Zahlstellenvorstand der Zahlstelle Jugoslawien Kaspar Sabertner, 1. Kassierer Josef Augustin, 1. Schriftführer Adolf Augustin, 2. Schriftführer Johann Berner, Revisoren Josef König und Xaver Schwaiger, Delegierte zum Ortskartell Balihajar Kraiber und Josef Gebhard. Das Baudelegiertenwesen soll besser ausgebaut werden. Der Vorsitzende Augustin betonte, daß es manchmal schwierig sei, einen Kollegen für den Baudelegiertenposten zu bestimmen, und daß es besser sei, wenn sich Freiwillige melden würden. Auch Bezirksleiter Bräuer vertrat diesen Standpunkt, und mehrere Kollegen sagten auch bereits zu. Zum Schluß dankte der Vorsitzende für die Anregungen, welche uns unser Bezirksleiter in trefflicher Weise gab, und forderte alle Kollegen auf, dem Verband treu zu bleiben. Alle Vorstandsmitglieder, welche sich im Laufe der Woche auf den verschiedenen Baustellen und Bauplätzen zuungunsten unserer Kollegen ereignen, müßten wahrheitsgetreu dem Vorstande berichtet werden, damit er Abhilfe schaffen kann. Die älteren Kollegen und die Baudelegierten forderte er noch besonders auf, in der Agitation, besonders an den Arbeitsplätzen, ihm fest zur Seite zu stehen. Kollegen, nehmt auch diese Mahnung zur Richtschnur, und wenn wir danach handeln, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Fortwärts immer, rückwärts nimmer!

**Landshut.** Am 22. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Reithmeier hieß die Kollegen, welche sehr zahlreich erschienen waren, herzlich willkommen. Insbesondere begrüßte er unseren Bezirksleiter, Kollegen Bräuer aus München, und unseren Kartellvorsitzenden, Kollegen Weingärtner. Unsere Tagesordnung lautete: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes. Den Jahres- und Kassenbericht gab Kollege Reithmeier mit voller Zufriedenheit der Kollegen. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: Franz Karg als erster, Anton Wiethealer als zweiter Vorsitzender; als Kassierer Joh. Reithmeier; als Schriftführer Franz Braun; als Revisoren Kronbel und Reid; als Kartelldelegierter Franz Karg; als Hauskassierer Wiethealer. Nun hielt unser Bezirksleiter, Kollege Bräuer, einen sehr instruktiven Vortrag und ermahnte zum Schluß die neu gewählte Vorstandschast, treu und fest zusammen zu arbeiten, damit wir im neuen Jahre unsere Mitgliederzahl mehr als verdoppeln. Unter Verschiedenes wurde auf Anregung und Wunsch unseres Bezirksleiters, Kollegen Bräuer, zur Erhöhung der Lokalkasse der Antrag erörtert, welchem auch die Kollegen zustimmten. Mit einem kräftigen Appell des Vorsitzenden an die Kollegen, treu zusammen zu arbeiten und die Besammlungen immer so zahlreich zu besuchen wie die heretige, wurde die Versammlung geschlossen.

**Nordhorn i. S.** (Jahresbericht.) Am 11. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Wahl des Vorstandes, 3. Verschiedenes. Dem Jahresbericht, den der Kollege Bräuer vorlas, folgten folgende: Als im Sommer des Jahres 1912 der hiesige hiesige christliche Bauarbeiter mit der Agitation in der Stadt St. Marien,

hart an der holländischen Grenze, einsetzte, da ahnte keiner, welche Erfolge in der kurzen Zeit den Bauarbeitern von Nordhorn beschieden sein würden. Die Zeit auch günstig. Es herrschte in den letzten Jahren geradezu sich überstürzende Konjunktur; Fabriken wurden neugebaut und bestehende bedeutend vergrößert, neue Stadtviertel schossen wie Pilze aus der Erde; öffentliche Gebäude, wie eine Kirche, zwei Rathhäuser, mehrere Schulen usw. wurden neugebaut oder vergrößert, für Nordhorn wurde eine stark ausblühende Industrie geschaffen. Nachdem die Organisation, die in den Jahren 1906 mühsam aufgebaut war, sich wieder auflöste, konnten hiesigen Bauarbeiter durch nichts überzeugt werden, es ohne Organisation auf die Dauer nicht geht. Im Jahre hatte man gehofft, daß die Unternehmer freiden Lohn erhöhen würden, aber vergebens. So ließen nun, daß die Bauarbeiter, des Wartens müde, die Konjunktur ausnützten, um die Lohnverhältnisse zu verbessern. Während des Frühjahrs kamen fremde Unternehmer nach hier, die einen bedeutend höheren Lohn zahlten als die hiesigen Unternehmer. Dieses nutzten die Bauarbeiter aus und brachten den Lohn durch einen Vorstoß von 30, 37 und 40 Pf. auf 35, 42 und 45 Pf. Um aber diese Vorteile sich zu erhalten, fehlte als notwendiges Mittel die Organisation. Einige Bauarbeiter sahen auch ein, daß ihnen die Vorteile bei schlechter Konjunktur wieder verlorengehen würden, darum sei die Stärkung der bestehenden kleinen Ansätze der Organisation unbedingt notwendig. Es stellten sich aber so viel Schwierigkeiten, besonders Mißtrauen der Arbeiter untereinander, in den Weg, daß von einer Fortführung der Organisation nicht mehr die Rede war. Der Bezirksleiter sah sich gezwungen, wenn den hiesigen Arbeitern geholfen werden sollte, einen Kollegen nach Nordhorn zu senden, der die Agitationsarbeiten in die Hand nahm. Die Ueberwindung von sehr viel Schwierigkeiten (Grenzgebiete konnten doch im Laufe des Jahres 150 Kollegen der Organisation zugeführt werden. Der Lohn konnte trotz Erhöhung im Frühjahr in Anbetracht der teuren Lebensweise, die Rheine und selbst die Universitätsstadt Münster in Fleisch- und Wohnungspreisen bei weitem über noch lange nicht als genügend betrachtet werden. konnte denn auch durch die Organisation im Herbst Lohnbewegung geführt werden, die nach achtstägigem Streik mit vollem Erfolge für die Bauarbeiter und Abschluß eines Tarifvertrages bis 31. März 1914 endete. Hier muß lobend anerkannt werden, daß die Bewegung von den Bauarbeitern beider Nationen, Deutschen und Holländern, musterhaft geführt wurde, sonst wäre Erfolg (nochmals 6 Pf. Lohnerböhung) nicht möglich gewesen. Dessen mögen die Bauarbeiter an der Organisation eingedenk bleiben, denn nur Einigkeit macht stark. Das Jahr 1913 fand uns mehr auf agitatorischem, erzieherischem Gebiete tätig. Trotz vieler Aufnahmen sich aber der Mitgliederbestand nicht erhöht. Das Jahr zum Teil an den Grenzverhältnissen, wo die Fluktuation naturgemäß bedeutend größer ist als im Innern Landes. Auch glauben unsere holländischen Kollegen, die mal vorübergehend in Holland arbeiten, der Organisation deutscherseits gleich lebwohl sagen zu müssen. Es ist dies eine falsche Auffassung, weil eben die holländischen Kollegen auf diese Weise nie ihre Rechte gegenüber der Organisation bekommen. Es bedarf hier sehr der Aufklärung, damit diese verkehrten Ansichten der holländischen Kollegen verschwinden, dann wird die Fluktuation um ein Bedeutendes gemindert. In der Umstadt, daß uns zu wenig Material in der holländischen Sprache zur Verfügung steht, trägt viel zur Fluktuation bei. Soll dieses aber durch die eingetragenen Stellen nachgeholt werden, so belastet dieses ganz gewaltig das Konto der Lokalkasse, was wir an unserer Abrechnung ersehen können. Hier möchte ich bemerken, daß der Verband endlich dazu übergehen möchte, Statut in holländischer Sprache herauszugeben, um einbreitenden Wünschen unserer holländischen Kollegen zu kommen. Wenn dieselben es in ihrer Sprache lesen verstehen und behalten sie es besser, als wenn man selbst in jeder Versammlung des langen und breiten bespricht. Diese Umstände machen sich hier so stark bemerkbar, weil unsere Mitglieder zu 45 Prozent Holländer sind. Die Agitation auf den Bauten hätte besser sein können. Es fehlt meistens unseren Kollegen der Mut, den Mut aufzutun gegenüber den Unorganisierten. Das muß in Zukunft besser werden. Der Tarifvertrag ist im allgemeinen ziemlich gut eingehalten worden. Was aber bezug auf die hauspolizeilichen Vorschriften, besonders die hiebu und Aborte, so sagen ist, ist nicht sehr erfolgreich. Beide Artikel sind sehr selten vorhanden, und doch in ungenügender Weise. Das empfindet man besonders im Frühjahr und Herbst bei kaltem, nassem Wetter, wo während der Mittagspause über die Köpfe der Bauarbeiter auf den Arbeitsplätzen verbleibt. Arbeiter müssen hier tatsächlich die Gesundheit aufs Spiel setzen. Hier ist noch ein großes Feld, auf dem Arbeit geschaffen werden muß. Das Verhältnis zu den konfessionellen Arbeitervereinen ist ein ziemlich gutes, auch eine Reihe von Mitgliedern derselben den christlichen Gewerkschaften abiehnend gegenübersteht. Vornehmlich gehören diese dem Textilarbeiterberuf an. Es ist zu wünschen, daß aus unseren Reihen sich immer Mitglieder den konfessionellen Arbeitervereinen anschließen und dort unseren Einfluß vergrößern. In diesem Jahre war uns zum ersten Male Gelegenheit gegeben, unsere Mitglieder in den Ausschuh der Ortskrankenkasse zu den, trotzdem man uns die Wahl so schwer gemacht hatte (man hatte uns nur ein Wahllokal, und in dem 18 Kilometer entfernten Denthelm, zur Verfügung gestellt). Wer sein Wahlrecht ausüben wollte, mußte einen halben Tag feiern und die teure Bahn bezahlen. Unsere Mitglieder haben das Opfer gebracht, aber auch sieben Ausschuhmitglieder von uns selbst mitbekommen. Die übrigen fünf fielen auf die Liste des Versicherungsamtes. Die Genossen hatten sich im Laufe des Sommers nicht das allerbeste Verhältnis. Man suchte uns durch allerlei Nebenarbeiten

persönliche Anwesenheiten, die mit der Wahrheit nicht im Einklang zu bringen waren, zu schädigen. Besonders ist es die Gruppe importierter Genossen hervorzuheben, die den verhassten christlichen Verband mit einem Male aus der Grafschaft Bentheim vertilgen zu können glaubte. Man prophezeite uns, daß es in fünf Jahren keine „Christen“ mehr geben würde. Als wir nun das große Geschrei in einem Flugblatt etwas näher betrachteten und dabei besonders feststellten, was sie für die Bauarbeiter in der Grafschaft Bentheim bisher getan, da wurde man doch etwas ruhiger in jenem Lager. Unsere Mitgliederzahl war bei den Maurern und Zimmerern eine stabile im ganzen Jahre, bei den Arbeitern war sie stark veränderlich. Maurer hatten wir 47, Zimmerer 47, Arbeiter 63 bis 94, und 2 Jugendliche. Es muß versucht werden, in diesem Jahre auch den Arbeitern stabilere Verhältnisse zu schaffen. Waren wurden verkauft: 149 Eintrittsmarken, 6370 Belegsmarken inkl. 327 Arbeitslosenmarken, 76 Jugendmarken, 2077 Lokalmarken. Die Einnahme der Zentralkasse betrug 3441,77 M., die Ausgabe 40 M. für Sterbestiftung. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 6,13 M. und eine Ausgabe von 1074,24 M., so daß am Schlusse des Jahres ein Defizit von 138,11 M. vorhanden war. Aus der Tätigkeit des Beamten sei kurz erwähnt, daß derselbe in 77 Fällen auswärts tätig war. Innerhalb der Jahrsstelle haben an 5 Orten 81 Vermählungen stattgefunden, woran der Beamte teilgenommen hat. Die Vermählungen waren an allen Orten besucht, mit Ausnahme von Denekamp (Holland). Öffentlich holen die Kollegen aus diesem Orte in diesem Jahre nach, was sie im vergangenen unterlassen haben. Schlichtungskommissionen haben 3 stattgefunden, dieselben entsprachen nicht dem Zweck, den sie haben sollen; öffentlich wird es demnächst anders. Rechtschutz ist erteilt in 27 Fällen; ein Fall ging verloren, bei Fülle schwebten noch am Schlusse des Jahres, sind aber inzwischen auch zugunsten der Arbeiter entschieden. Was wir nun im vergangenen Jahre gelernt haben unserem Nutzen, das wollen wir in diesem Jahre aktiv verwerten. Den Vorstandsmitgliedern, Hausbesuchern und allen, die in der Agitation ihre Pflicht getan haben, sei an dieser Stelle noch besonderer Dank gesagt. Nun mit Mut und Begeisterung, sowie treuer Lichterfüllung an die Aufgaben heran, die unser in diesem Jahre hatten. — In der Vorstandswahl wurden wiedergewählt die Kollegen Herr. Korte als 1. Vorsitzender, Fröh v. d. Kamp als 2. Vorsitzender, Aug. Stapper als 1. Schriftführer und Joh. Lohuis als Beisitzer. Neu gewählt wurden Hein. Hedmann als Kassierer, Bernh. Hoff als 2. Schriftführer, Jan Swart als Beisitzer, 4 Revisoren die Kollegen Herr. Gelling, Joh. Rijs und Bernh. Nijhogen, als Delegierte zur Vertretungsstelle die Kollegen Fröh Brodman, Joh. Rijs und Hend. Niehoff. Ein Kollege soll in Denekamp gewählt werden und einer in Neuenhaus. Als Delegierte zur Bezirkskonferenz wurden gewählt die Kollegen Karl Giel, Neuenhaus, Jan Baals und B. Artmann, Nordhorn. Alle Kollegen nahmen die Wahl an. Dann sprach der Kollege Artmann in einem kurzen Schlusswort über die Frühjahrsagitation, worauf die gut besuchte Versammlung geschlossen wurde.

**Wiesdorf am Niederrhein.** Unsere Generalversammlung fand am 14. Februar statt. Der Schriftführer Herr Weintrich und der Kassierer Georg Rogalla erstellten den Jahresbericht. Aus dem Kassierenbericht ist folgendes zu entnehmen: Die Einnahme betrug 4200,85 M., die Ausgabe 401,45 M. und der Kassenbestand 4,53 M. Mitglieder wurden aufgenommen 113, aus „freien“ Verbänden zu uns übergetreten 25. Am Schlusse des Jahres waren 130 Mitglieder vorhanden. Die Konjunktur war im Berichtsjahr gut. Die Farbendruckfabrik mehrere Koloniebauten ausführen, mehrere Bauten in der Fabrik. Auch wurden mehrere Koloniebauten aufgeführt, so unter anderen eine Kirche in der nahegelegenen Mansfort, wo es aber unseren Kollegen nach den bekannten Druck der Genossen leider nicht vermocht war, lange zu arbeiten. Da nun für dieses Jahr über eine Menge Bauten geplant ist, so finden die zufindenden Kollegen reichlich Beschäftigung in unserem Land. Aus der Vorstandswahl gingen hervor die Kollegen: Peter Gröschel als erster und Hermann Fröh als zweiter Vorsitzender; als erster Schriftführer Alois Weintrich und Christian Korbherz als zweiter. Da man sich für den ersten Kassiererposten nicht einigen konnte, weil ein Kollege diesen Posten annehmen wollte, so wurde der Vorstandssitzung am 2. März Alois Weintrich gewählt. Kollege Kaijor Tief wurde zweiter Kassierer, Peter Schott und Mathias Klein Revisoren, Delegierte Peter Schott und Johann Rink. Die Kollegen nahmen die Wahl mit Dank an und versprachen, tüchtige Streiter unserer guten Sache zu sein. Möchten doch unsere Kollegen tatkräftig mitarbeiten in unserer Jahrsstelle, die so zähe emporgearbeitet hat. Möchte man vor allem die Versammlungen regelmäßig besuchen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir denjenigen, die aus persönlicher Trägheit den Versammlungen fernbleiben, zurufen: Seht, daß ihr dem Vorstand nicht dadurch schadet, sondern euch selbst und am meisten unserer Jahrsstelle und unserer Bewegung. Also nochmals, Kollegen von der Jahrsstelle Wiesdorf, helft tatkräftig mitarbeiten, damit unsere Mitgliederzahl in diesem Jahre verdoppelt.

**Aus dem Lothringers und Luxemburger Industriegebiet**

Vielen unserer Verbandskollegen im weiten deutschen Lande wird es sicher noch nicht bekannt sein, daß auch das äußerste südwestliche Teil Deutschlands ein großes Industriegebiet aufzuweisen hat. Dort in jener Gegend

Deutschland, Frankreich und Luxemburg zusammenstoßen, befindet sich das Lothringers Erzegebiet, welches eine immer größere Ausdehnung erfährt. In allen der drei genannten Staaten werden jährlich neue Schächte abgeteuft, um die gewaltigen Erzmassen, die hier im Schoße der Erde ruhen, zutage zu fördern. Hier sehen wir nicht nur Grubenanlagen, sondern in unmittelbarer Nähe derselben sind Hochofen, Hütten- und Walzwerke der modernsten Art entstanden. Die größten der Industriegebiets in Deutschland wie Thyssen, Stinnes, Stumm, Selskinger Bergwerksgesellschaft und andere unserer Industriegebiete sind hier vertreten.

Während die im Ruhrgebiet verbrauchten Erzmengen in der Hauptsache aus dem Ausland beschafft werden müssen, werden hier die Erze direkt per Seilbahn auf die Hochofen geleitet. Da die erforderlichen Kohlen aus dem benachbarten Lothringers Kohlengebiet und dem Saargebiet bezogen werden können, ist es erklärlich, daß die Produktionsbedingungen die denkbar günstigsten sind. Es fehlt nur noch, daß die erstrebte Mosel- und Saarlantalisation durchgeführt wird und das Lothringers Industriegebiet würde der Eisenindustrie an der Ruhr eine gefährliche Konkurrenz werden.

Kleine Orte wie Hagendingen, Rombach, Fentisch, Haggingen, Kneutingen, Deutsch-Oth, Groß-Wehwehre, Müllingen, Algringen und andere sind in kurzer Zeit bedeutende Industrieplätze geworden, die teilweise heute schon 10 000 Einwohner und mehr zählen. Man braucht nur den Güterverkehr auf dem Bahnhof des Festungsstädtchens Diedenhofen zu beobachten, um zu erkennen, daß in der Nachbarschaft eine gewaltige Industrie zu Hause sein muß. Neuerdings entstehen besonders nach der französischen Seite zu weitere Grubenschächte. Dort auf den Höhen bei St. Privat, wo am 18. August 1870 eine furchterliche Schlacht die Entscheidung zwischen den deutschen und französischen Waffen brachte, entwickelt sich heute eine bedeutende Industrie. Die weichevolle Stille über den schon geschmückten Gräbern und Denkmälern, die Zeugnis ablegen von dem furchterlichen Ringen an jenem 18. August, wird abgelöst von dem Lärmen gewaltiger Eihenhüttenwerke.

Der wirtschaftliche Aufschwung dieses Teiles des Lothringers Landes hat große Arbeitermassen herangezogen. Es dürfte keine Gegend in Deutschland geben, wo eine solche Internationalität anzutreffen ist, wie hier. Neben dem internationalen Kapitalismus die internationale Arbeiterkraft. Die größte Zahl der Ausländer stellt Italien. Nach der Volkszählung im Jahre 1910 waren in dem kleinen Lothringers Land 75 000 Ausländer wohnhaft. Diese Zahl ist inzwischen ganz bedeutend gestiegen.

Größere Gegensätze in kultureller Beziehung als unter der hier beschäftigten Arbeiterkraft haben wir nirgends angetroffen. Um sich einigermaßen verständlich zu machen, müßte man mindestens die deutsche, französische und italienische Sprache beherrschen. Die Wohnungsverhältnisse sind die denkbar traurigsten. Das Kostgängerwesen ist außerordentlich verbreitet. Die eingewanderten Arbeiter stammen durchweg aus den ärmlichsten Verhältnissen und sind von einer fast beispiellosen Bedürfnislosigkeit.

Daß unter diesen Umständen die Arbeiterorganisation in allen Gewerben noch sehr bedeutungslos ist, leuchtet ein. Es scheint, als ob es fast ausgeschlossen wäre, diesen von Haus aus so ganz verschiedenen Elementen den Gedanken der Arbeiterkollaboration beizubringen. Von den circa 30 000 Bergarbeitern und ebenso vielen Hüttenarbeitern dieses Gebietes sind erst einige hundert organisiert. Nicht viel besser steht es im Baugewerbe. Tausende von Bauarbeitern sind jährlich in den Städten und Landorten der Kreise Metz und Diedenhofen beschäftigt. Die Mehrzahl davon sind Italiener. Italienische Maurer haben sich hier sogar zu Unternehmern emporgeschwungen.

Tarifverträge sind bis heute nur in der Stadt Metz abgeschlossen. Das gesamte übrige Gebiet liegt noch wild. Dennoch dürfen und werden wir die Hoffnung nicht aufgeben. Das verfloßene Jahr brachte unserem Verband in Lothringen einen ansehnlichen Mitgliederzuwachs. In diesem Jahre gilt es, die Agitation fortzusetzen. Arbeitsgelegenheit ist genug vorhanden. Ab und zu kommen auch Verbandsmitglieder aus dem Ruhrgebiet herüber, die bei den bekannten Spezialfirmen Liefer-Duisburg, Rübentamp-Dortmund und anderen als Kolb- oder Hochofenbauer beschäftigt sind. Zurzeit sind solche wieder in Kneutingen, Fentisch und Differdingen (Luxemburg). Wir ersuchen unsere rheinisch-westfälischen Kollegen, die nach dieser wildwestlichen Gegend zur Arbeit kommen, uns in der Agitation zu unterstützen, denn nur bei Anspannung aller Kräfte wird es uns möglich sein, auch hier im Arbeitsverhältnis geordnete Zustände zu schaffen.

**Trockene Wände**  
 durch die echten Kosmos-Tafeln  
 Prospekt Nr. 6128 und Muster umsonst.  
 F. W. ANDERNACH, BEUEL A. RHEIN.

**Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung**

**Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter** hat nach dem Jahresbericht für 1913, veröffentlicht im Verbandsorgan „Der Holzarbeiter“ Nr. 9, 1914, im vergangenen Jahre eine günstige Entwicklung genommen. Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage in der Holzindustrie konnte der Verband seine Mitgliederzahl von 17 459 auf 17 669, also um 210 Mitglieder, steigern. Die Steigerung erscheint zwar nicht groß, kann aber im Hinblick darauf, daß alle übrigen Holzarbeiterorganisationen Deutschlands einen Mitgliederverlust zu verzeichnen haben, als ein günstiges Ergebnis gebucht werden. Die Gesamteinnahmen des Verbandes beliefen sich auf 596 985 M. gegen 557 765 M. im Jahre 1911. Die Jahresausgaben wiesen gegenüber dem Vorjahre eine beträchtliche Erhöhung auf; sie betragen 513 485 M. gegen 384 579 M. im Jahre 1912. Die Mehrausgaben entfallen in der Hauptsache auf Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Während im Jahre 1913 für Unterstützungswecke insgesamt 190 244 M. verausgabt wurden, erforderte dieser Posten im letzten Berichtsjahr eine Ausgabe von 282 126 M. Am Jahresabschluss war ein Verbandsvermögen von insgesamt 826 766 M. vorhanden; ein Mehr von 83 500 M. gegen das Vorjahr. Pro Kopf des Mitgliedes berechnet, steht der Zentralverband christlicher Holzarbeiter damit in erster Reihe der bestfundierten Gewerkschaftsorganisationen.

**Erfolgreich beendete Lohnbewegung im Schneidergewerbe.** Am 1. Dezember v. J. kündigten die Hauptvorstände der im Schneidergewerbe bestehenden Gehilfenorganisationen dem Arbeitgeberverband zum 1. März dieses Jahres die Tarifverträge für das Herren- und Damenmaßschneidergewerbe sowie der Uniformbranche für 60 Städte. An diesen Tarifkündigungen war der Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands an 26 Orten mit 42 Einzelstarifen beteiligt. Obwohl sich die Forderungen der Gehilfen in mäßigen Grenzen bewegten, verließen die Verhandlungen an 54 Orten resultatlos, da es die Arbeitgeber ablehnten, überhaupt Zugeständnisse zu machen, obwohl gerade bei der Mehrheit der in Frage kommenden Orte die Lohnverhältnisse noch recht ungünstige waren. Vom 2. bis 8. Februar fanden nun in Nürnberg vor einem Kollegium von Unparteiischen zentrale Verhandlungen statt, wobei sowohl über die prinzipiellen Streitfragen wie über die Lohnfrage Schiedssprüche gefällt werden mußten. Letztere bewegten sich für die einzelnen Orte zwischen 3 und 7 Prozent auf die Grundlöhne, was einer Erhöhung des Gesamtlohnes von 2 bis 5 Prozent gleichkommt, da die Extrararbeiten von der Lohn-erhöhung ausgeschlossen blieben. Bis zum 21. Februar hatten sich die Parteien zu erklären, ob sie die Schiedssprüche annehmen oder nicht. Trotz der minimalen Lohn-erhöhungen, die die Schiedssprüche enthielten, haben die Mitgliedschaften der Arbeitnehmerverbände dieselben mit großer Mehrheit angenommen und damit zu erkennen gegeben, daß sie von vornherein ihre Hoffnung nicht zu hoch geschraubt hatten und andererseits Verständnis für die derzeitige wirtschaftliche Lage besitzen. Damit hat die diesjährige Lohnbewegung im Maßschneidergewerbe ihren Abschluß gefunden. Die neuen Tarife treten am 1. März in Kraft und besitzen bis zur Einführung des Reichstarifes im Jahre 1916 Gültigkeit. Der christliche Schneiderverband, der seit seinem Bestehen unter seinen Mitgliedern den Tarifgedanken propagiert hat, ist zurzeit an 120 Tarifverträgen beteiligt, und mehr als vier Fünftel seiner Mitglieder arbeiten unter tariflich geregelten Verhältnissen. Nur jene, welche die vortariflichen Verhältnisse im Schneidergewerbe kannten und wissen, welche große Schwierigkeiten zu überwinden waren, die Verhältnisse in geordnete Bahnen zu lenken, können den Erfolg ganz und voll würdigen. Der christliche Schneiderverband wird auch in Zukunft voll und ganz auf der geschaffenen Grundlage, insbesondere aber an dem Ausbau des Reichstarifvertrages mit- und weiterarbeiten. Mögen die dem Verbands noch fernstehenden christlich gesinnten Berufskollegen die Tätigkeit des christlichen Schneiderverbandes, an dessen Erfolgen auch sie teilzunehmen, würdigen und denselben durch ihren Beitritt in seinen ferneren Bestrebungen tatkräftig unterstützen.

**Aus Arbeitgeberverbänden**

**Der Reichsbund hausewerblicher Arbeitgeberverbände** hielt unter Leitung seines Vorsitzenden, Bau- meisters Popp-Kürnberg, seine 2. ordentliche Bundes-versammlung am 27. Februar in Berlin ab. Dem Bund gehören Arbeitgeberzentralverbände an, deren Mitglieder rund 700 Millionen Mark Löhne im Jahre aus-zahlen. (Hausewerbe 360 Millionen, Tischgewerbe 145 Millionen, Holzgewerbe 70 Millionen, Malergewerbe 60 Millionen, Klempnergewerbe 25 Millionen, Dachdeber-gewerbe 10 Millionen, Stuckgewerbe 15 Millionen, Stein- sehergewerbe 15 Millionen.) Wie der Bericht „mit Be-zugnahme“ feststellt, haben sich nach dem Vorbild des Reichsbundes und auf dessen Anregung im vergangenen Jahre in zahlreichen größeren Städten örtliche Kartelle des Baugewerbes mit den Baunehgewerben gebildet, die ebenfalls als ihre Aufgabe die „Förderung der gemein-samen Arbeitgeberinteressen“ betrachten. Der Bundes-versammlung wurde von der Geschäftsstelle eine Deut-

